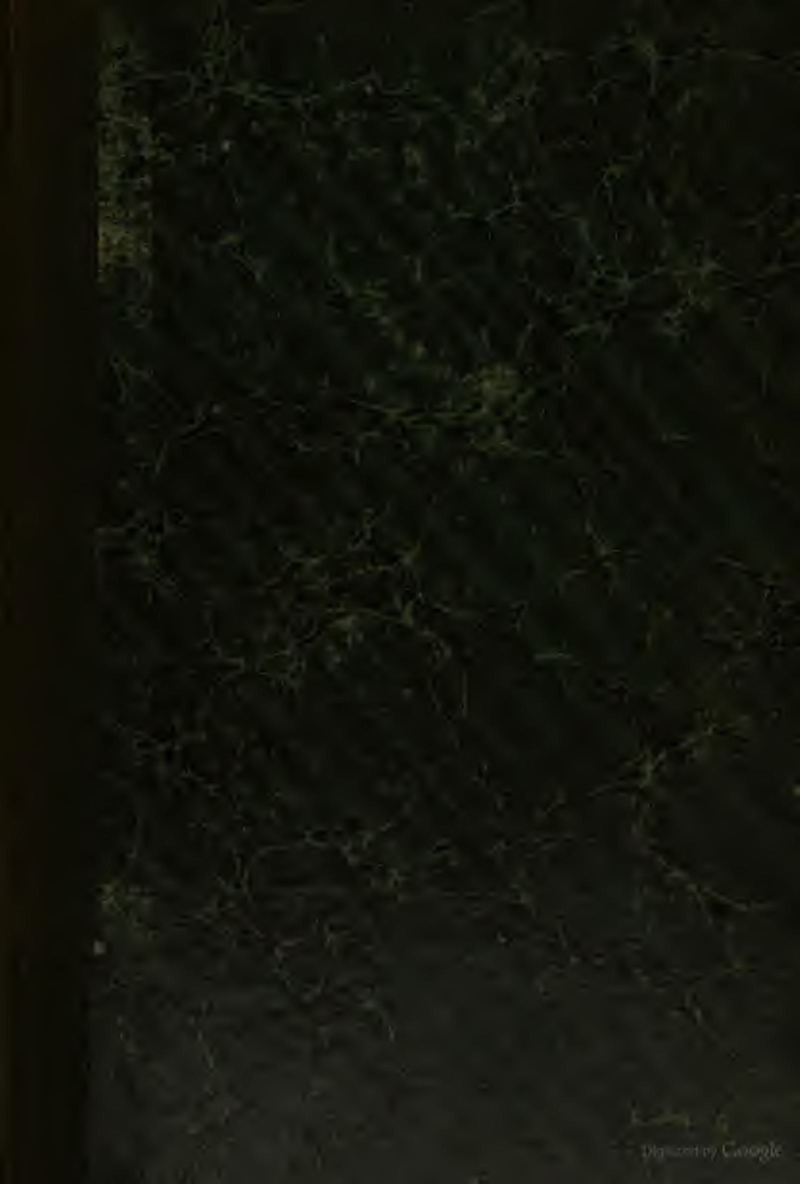
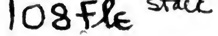
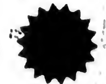




O·J
INTER·FOLIA·FRVCTVS



III.

PROGRAMM

des

Vitzthumschen Gymnasiums,

als

Einladung

zu dem am 18. und 19. März 1864 stattfindenden

öffentlichen Examen,

herausgegeben von

Dr. phil. Karl Scheibe,
Rector und Professor.

Inhalt:

DRESDEN,
Druck von B. G. Teubner.
1864.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

I.

Kritische Miscellen.

Von

Alfred Fleckeisen.

Kritische Miscellen.

Eine der gelungensten Scenen der Plautinischen Casina, die fünfte des dritten Actes, leidet wie der gröste Theil der Plautinischen Comödien überhaupt in der Ueberlieferung an so vielen Verderbnissen und ist namentlich in metrischer Hinsicht in den Ausgaben so arg verwahrlost, dasz sie, um mit Genusz gelesen werden zu können, der kritischen Nachhülfe in hohem Grade bedarf. Einen Versuch ihrer Reconstruction lege ich auf den folgenden Seiten den kundigen Fachgenossen zur Prüfung vor. Möge insbesondere der geliebte Freund, den wir alle mit Fug als den eigentlichen Sospitator des Plautus anzusehn gewohnt sind, finden dasz dieser Versuch nicht ganz mislungen sei. Möge aber auch derselbe die hier öffentlich ausgesprochene Bitte freundlich beherzigen, dasz es ihm gefallen möge baldigst zu der vor beinahe zwanzig Jahren von dem unvergeszlichen Gottfried Hermann auf der Dresdener Philologenversammlung ihm 'gern und willig überlassenen Verlobten' — der Plautinischen Muse — zurückzukehren, nachdem er sie seit nunmehr zehn Jahren im Witwenstande gelassen!

Pardalisca. Stalino.

Pa. Núlla sum, núlla sum: tóta tota óccidi:
cór metu mórtuomst, mémbra miseraé tremunt.
néscio unde aúxili praésidi pérfugi
mi aút opum cópiam cómparem aut éxpetam.
tánta factú modo míra mirís modis 5
íntus vidí, novam atque íntegram audáciam.
cáve tibi, Cleóstrata, abscéde ab ista óbsecro,
néquid in té mali fáxit ira éxcita.
éripite istí gladium, quaé suist impós animi.
St. nám quid est quod haéc huc timida atque éxanima exiluít foras? 10

A = codex Ambrosianus. B = Vetus codex. Aus letzterem gebe ich die Varianten vollständig, aus ersterem nur zu den wenigen Stellen wozu sie bekannt sind. Textesänderungen ohne Namen des Urhebers sind vom Verfasser. — Was die Metra betrifft, so beginnt die Scene mit cretischen Tetrametern (V. 1—9, davon 1—7 zuerst erkannt und constituiert von Bentley zu Cic. Tusc. III 19; in V. 9 sind die Cretiker sämtlich in Choriamben aufgelöst, worüber zu vergleichen Andreas Spengel de versuum creticorum usu Plautino, Berlin 1861, S. 21), deren nachher nur noch zwei wiederkehren (20. 21); V. 19 ist ein cretischer Dimeter verbunden mit einer catalectischen trochäischen Tripodie. Bei weitem am zahlreichsten sind in der Scene die baccheischen Tetrameter vertreten: 13. 14. 25—36. 39—50. 52. 53. 58—74. 77. 78. Abgesehen von zwei anapästischen Dimetern (37. 38) besteht der Rest aus trochäischen und iambischen Maszen, nemlich trochäische Octonare: 54. 55. 76. 79. 80. 82—84; Septenare: 10. 11. 15. 16. 56. 75; ein trochäischer catalectischer Dimeter: 57; iambische Octonare: 17. 81; Septenare: 12. 24; Senare: 22. 23; Dimeter: 18. 51.

2 mortuum est *B* *3* auxilii praesidii perfugii *B* *4* mihi *B* *5* factu *Schoppe susp. lect. I 11.* factis *B* miris *Camerarius und H. Peerlkamp zu Hor. epist. ad Pis. S. 200.* ueris *B* *8* ira excita *Kampmann de IN praep. usu Plautino (Breslau 1845) S. 38.* ira percita *B.* ita percita *Bothe* *9* sui est *B* *10* exanima *Bothe.* exanimata *B: vgl. Bacch. 298* *11* Pardilisca *B, vielleicht richtig; s. zu V. 62* unde aures sonitum hunc

Párdalisca. PA. périi: unde aures sónitum *hunc* usurpánt meae?
ST. respíce modo ad me. PA. ére mi. ST. *dic mi*, quíd tibist? quid tímida es?
PA. perií. ST. quid? perísti? PA. perii ét tu perísti.
ST. aperí, quid tibí..? PA. vae tibi. ST. ímmo istuc tíbi sit.
PA. né cadam amabo téne me. ST. quidquid ést, eloquere míhi cito. 15
PA. cóntine pectús *caput*, face véntum amabo pállio.
ST. timeo hóc negoti quíd siet, nisi haéc meraclo se úspiam percússit flore Líberi.
PA. óbtine aurís amabo. ST. í in malam crucem:
péctus aurís caput téque di pérduint. 20
nám nisi ex té scio quídquid hoc ést cito,
iam tíbi istuc cerebrum díspercutiam, tu éxcetra,
ludíbrio quae me adhúc habuisti, péssuma.
PA. ere mí. ST. quid vis, mea ancílla? PA. nimium saévo's. ST. numero dícis.
sed hóc quidquid ést eloquere, ín pauca cónfer: 25

---

usurpant meae] unde meae usurpant aures sonitum *B*. sonitum unde aures usurpant meae *Bothe* dic mi *fehlt in B; diese Ergänzung des Verses schien die leichteste zu sein, obgleich manche andere möglich sind* tibi est *B* *wem der Hiatus hinter* me *durch den Personenwechsel nicht genügend entschuldigt scheint, der schreibe* modo huc ad me, *wie Trin. 1068* *13* et tu periisti *B* *14* ue *B* *15* necad̄. amabo. te neme *B* *16* caput *habe ich ergänzt mit Rücksicht auf V. 20; vgl. Rud. 510* uentum *B*. ventulum *die Ausgaben* *17* negoti quid siet *A*. negotium quid est *B und die Ausgaben* meraclo se *Camerarius*. meraglose *B* *18* percursit *B* Liberi *A*, *Pius*, *Lipsius*. libico *B* *21* est cito] scito *B*. sit cito *die Ausgaben* *22* dispercuciam *B* tu excetra] execrata *B*. excetra tu *Lipsius: vgl. Pseud. 218* *23* quae me adhuc habuisti pessuma] pessuma adhuc quae me habuisti *B* *24 der ganze Vers citiert von Festus S. 170 b 7 ff.* saevo's] saepius (*d. i.* saeuus) *die Handschrift des Festus*. saeuis *B und die Ausgaben* *25* eloquere *alte Ausgaben*. loquere *B* confer *A*. re-

quid íntus tumúlti fuít? PA. scibis. aúdi
malúm pessumúm, quod modo híc intus ápud nos
tua áncilla coépit hoc pácto exordíri,
quod haúd Atticám condecét disciplínam.
ST. quid ést id? PA. timór praepedít dicta línguae. 30
ST. possúm scire ego ístuc ex té quid negótist?
PA. dicám. tua ancillá quam tuó vilicó vis•
dare úxorem, ea íntus.. ST. quid íntus? quid érgo?
PA. imitátur malárum malám disciplínam,
viró quae suo ínterminátur . . ST. quid érgo? PA. ah. 35
ST. quid ést? PA. interémere ait *sé* velle vítam.
gladium . . ST. hém, gladium? quid eúm gladium?
PA. habet. ST. eí misero mihi. cúr eum habet?
PA. inséctatur ómnis *hominés has* per aédis
nec quémquam prope ád se domí sinit adíre: 40
ita ómnes sub árcis, sub léctis laténtes
metú mussitánt. ST. occidi *hércle* atque intérii.
quid íllist obiéctum malí tam repénte?

---

fer *B und die Ausgaben* 26 quid intus tumulti fuit *citiert Nonius S. 484, 1* 27 pessumumq. hic modo *B*. pessumum quod hic modo *die Ausgaben* 28 coepit hoc pacto exordiri] hoc pacto exordiri coepit *B und die Ausgaben* 31 possum] quid est? possum *B und die Ausgaben;* quid est? *ist als Glossem erkannt von Loman in den miscellanea philologa et paed. II (Amsterdam 1850) S. 166 und von Kampmann de DE et EX praep. usu Plautino (Breslau 1850) S. 17*

istuc *B*. illuc *A* negotii est *B* 33 ergo *Loman a. O.* est *B und die Ausgaben* 35 quae suo *Bothe*. suo quae *B* interminatur *Acidalius*. interminatur uitam *B* 36 interemere *B*. interimere *die Ausgaben* se *ergänzt von Bothe* 37 *die Personenvertheilung nach Acidalius; gewöhnlich wird das zweite* gladium *der Pardalisca zugetheilt* 39 homines has] domi *B und die Ausgaben;* domi *habe ich mit Bothe in den folgenden Vers gezogen, wo es in B fehlt* 42 hercle *fehlt in B und den Ausgaben* 43 illi est obiectum *Bothe*. illi obiectum est *B* mali tam *Camerarius*. ma-

PA. insánit. ST. sceléstissumúm me esse crédo.
PA. immó si sciás dicta quaé dixit hódie. 45
ST. istúc expetó scire. quíd dixit? PA. aúdi.
per ómnis deós et deás deierávit
occísurum eum hác nocte quícum cubáret.
ST. men óccidet? PA. án quipiam ád te adtinét? ST. vah.
PA. quid cúm ea negóti tibíst? ST. *ah*, peccávi: 50
illúc volebam vílicum.
PA. sciéns de via ín semitám degredíre.
ST. numquíd mihi minátur? PA. tibi ínfesta sóli est
plús quam cuiquam. ST. quàm óbrem? PA. quia se dés uxorem Olýmpioni:
néque tuam nec suám neque viri vítam in crastinúm protolli. 55
íd missa huc sum tíbi uti dicam, áb ea uti caveás tibi.
ST. périi hercle ego misérrume.
neque ést neque fuit me senéx quisquam amátor
adaéque misér. PA. ludo ego húnc *nunc* facéte:
nam quaé facta díxi omnia huíc falsa díxi. 60
era átque haec dolum éx proxumo húnc procudérunt:

---

liciam *B* *46* expecto *B* *47* deiurauit *B und die Ausgaben* *49* men *Loman a. O.* me *B* quipiam] quippiam *mit unterpunctiertem erstem* p *B: dasselbe Adverbium Capt. 127. Curc. 52. Glor. 431. Pseud. 253. 368 u. ö.* *50* tibi est *B* ah *ergänzt von Loman a. O.* *51* illuc volebam vilicum] illuc dicere uilicum uolebam *B;* dicere *habe ich als Glossem gestrichen, vgl. V. 76* *52* degredire *Bentley zu Ter. Phormio IV 5, 10.* degredere *B* *55* neque tuam nec suam *Lambin.* neque se tuam nec se suam *B* in crastinum] sin crastinum *mit unterpunctiertem erstem* s *B.* sinet in crastinum *die Ausgaben* *56* missa huc] huc missa *B und die Ausgaben* uti *Bothe.* ut *B* dicam *B.* dicerem *die Ausgaben* uti *Bothe.* ut *B* *57* ego *B, fehlt in den Ausgaben* miserrume] miser *B und die Ausgaben* *58—68 habe ich in dem Sendschreiben an M. Hertz über die altlatein. Dichterfragmente bei Gellius (Dresden 1854) S. 5 ff. behandelt* *59* nunc *fehlt in B und den Ausgaben* *61* procu-

ego húc missa súm ludere. St. heús Pardalisca.
Pa. quid ést? St. est. Pa. quid? St. ést quod volo éxquirere éx te.
Pa. moram óffers mihi. St. át tu mihi óffers maerórem.
sed étiamne habét nunc *istúnc* Casina gládium? 65
Pa. habét, sed duós. St. quid duós? Pa. alteró te
occísurum aít, alteró vilicum hódie.
St. occísissumús sum omnium *hóminum* qui vívont.
lorícam induám mi, optumum *hóc* esse opínor.
quid úxor meá? non adiít atque adémit? 70
Pa. nemo aúdet prope áccedere. St. éxoret. Pa. órat.
negát ponere álio modo úllo profécto,
nisí se sciát vilicó non datum íri.
St. atqui íngratiis quoi non vólt nubet hódie.
nám cur non ego id pérpetrem quod óccepi, ut nubát mihi? 75
íllud quidem volébam nostro vílico. Pa. saepícule peccas.

---

derunt *Acidalius.* protulerunt *B: vgl. Pseud. 614* *62* huc] hunc *Gulielmus, vielleicht richtig* Pardardilisca *B* *63* ex te *Kampmann de AB praep. usu Plautino (Breslau 1842) S. 29.* a te *B* *64* merorem *B* *65* etiamne *bis* vilicum *V. 67 citiert Gellius I 7, 11* nunc *fehlt bei Gellius* istunc *fehlt in B und bei Gellius* *66* quid duos] quibus *die Hss. des Gellius* *67* occisurum *Gellius, B.* occisuram *A; vgl. oben V. 48 und Haases Anm. 275 zu Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwiss. S. 232 f. (Prisc. IX S. 475 f. H.)* hominum *ergänzt von Bothe* uiuunt *B* *69* mihi *B* hoc *fehlt in B und den Ausgaben* *70* adimit *B* *73* nisi se *Acidalius und Lachmann zu Lucretius S. 91.* ni se *B.* ni sese *Bentley zu Ter. Andria II 3, 28* *74* atqui *Bothe.* atque *B* ingratis *B* quoi *Pistoris.* quia *B auf Rasur, vorher* quem *oder* quam non volt] *vielleicht* nevolt *75* occepi *alte Ausgaben.* coepi *B* *76* volebam nostro *Priscianus III S. 104 H., der die Worte* ut nubat *bis* peccas *citiert.* uolebam non sed nostro *B und die Ausgaben.* uolebam cum nostro *einige Priscianische Hss.* saepicule *B.* saepiuscule *Priscianus und das Plautinische*

St. timór praepedít verba. vérum obsecró *te,*
dic mé *meam* uxorem órare ut éxoret íllam,
gládium ut ponat ét redire me íntro ut liceat. Pa. núntiabo.
St. ét tute orato. Pa. ét ego orabo. St. at blánde orato, ut sóles. sed audin? 80
si efféxis hoc, soleás tibi dabo et ánulum in digito aúreum
ét bona plurima. Pa. óperam dabo. St. face ímpetres. Pa. eo núnciam,
nísi *si* quippiám remorare mé. St. *non remoror.* ábi, rem cura.
rédit eccum tandem ópsonatu méus adiutor, pómpam ducit.

Glossar in Hertz Prisc. Bd. II S. 58, 4 77 prepedit *B* te *fehlt in B und den Ausgaben, desgleichen 78* meam *80* tute *Bothe.* tu *B* *81* hoc *B, fehlt gewöhnlich in den Ausgaben* *82* face] face ut *B und die Ausgaben* *83* si *fehlt in B und den Ausgaben* rememorare me *B* non remoror *fehlt in B und den Ausgaben* rem] et *B und die Ausgaben* *84* obsonatu meus *Bothe.* opsonatum eius *B.* obsonatu eius *die Ausgaben, indem der letzte Vers der Pardalisca zugetheilt wird* dicit *B von erster Hand.*

Jeder der mit den gewöhnlichen Vorstellungen von Plautinischer Prosodie an die Prüfung dieser Constitution herantritt, wird vor allem an einer vermeintlichen Licenz Anstosz nehmen, die ich dem Dichter an zwei Stellen zugeschrieben habe: an der Länge der femininen Nominativendung *-a* in *ancilla* Vers 32 und *mea* V. 70. Diese bedarf einer ausführlicheren Rechtfertigung. Dasz das *-a* im Nominativ der ersten Declination ursprünglich lang gewesen und wie so viele an-

dere Vocallängen in Endsilben erst allmählich zu einer Kürze abgeschwächt worden ist, darauf ist in neuerer Zeit von mehreren Seiten die Aufmerksamkeit hingelenkt worden: vgl. Weil und Benlöw theorie générale de l'accentuation Latine S. 95, Corssen Aussprache Vocalismus und Betonung der lat. Sprache I S. 330 f., Ritschl im rheinischen Museum XIV (1859) S. 405, Vahlen ebd. S. 555 f. und XVI (1861) S. 574, Bergk in den Jahrbüchern für classische Philologie 1861 S. 324 u. 496 f., Ribbeck ebd. 1862 S. 370, Bücheler ebd. 1863 S. 336 f. Ich habe die Litteratur vollständig angeführt, obgleich nicht alle von mehreren der genannten Gelehrten für die in Rede stehende Erscheinung beigebrachten Belege sicher und beweiskräftig sind: — Ritschl hat dafür auf die éine im Grunde schon genügende Thatsache hingewiesen, dasz der Genetiv aller dieser Wörter in der alten Sprache *-aï* lautete mit spondeischer Messung, die ja rein unerklärlich bliebe, wenn man nicht eben von einem ursprünglichen Nominativ-*ā* ausgienge. Zu weiterer Bestätigung führt übrigens Ritschl selbst noch drei Verse der Scipionengrabschriften an, in denen dieses *-a* ganz unzweifelhaft lang ist:

honós f a m á virtúsque glória átque ingénium.
t e r r á Publí prognátum Públió Cornéli.
quoieí v i t á defécit nón honós honóre.

Auf diesen Grundlagen fuszend geht nun Bücheler a. O. einen Schritt weiter und weist nach dasz in a l l e n erhaltenen Saturniern, sowohl den inschriftlichen als den litterarischen, das Nominativ- (und Vocativ-) *a* der ersten Declination lang sei, nemlich auszer den schon von Ritschl zusammengestellten in dem von Varro aufbehaltenen Bauernspruch:

t e r r á pestém tenéto, sálus híc manéto

und in folgenden Resten aus der Odissia des Livius Andronicus und dem Bellum Poinicum des Nävius:

sanctá puér Satúrni filiá regína.[1])
at céler hastá voláns perrúmpit péctora férrò.
prima incédit Céreris Prósérpiná por,

wonach er denn auch die zwei noch übrigen hierher gehörigen Verse aus jenen Elogien der Scipionenfamilie so zu messen vorschlägt, dasz die Länge des *-a* gewahrt bleibt: aus dem des L. Scipio Barbatus:

quoiús formá virtútei párisumá fúit,

und aus dem des Augur P. Scipio, Sohnes des älteren Africanus:

mors pérfecit tuá ut éssent ómnia brévia,

wozu endlich noch ein zweiter und dritter Saturnier aus Livius Odyssee kommen:

meá por, quíd verbi éx tuo óre súpera fúgit?
τέκνον ἐμόν, ποῖόν cε ἔποc φύγεν ἕρκοc ὀδόντων;

---

1) Freilich verhele ich nicht dasz dieser von Priscianus VI S. 232 H. aufbehaltene Vers mir durchaus nicht in Ordnung scheint. Der Grammatiker führt ihn an als Beleg für *haec puer* bei den *vetustissimi*. Was soll denn nun neben *puer* = *filia* (denn eine *puera* an sich konnte doch die πότνια Ἥρη, πρέcβα θεά, θυγάτηρ μεγάλοιο Κρόνοιο unmöglich genannt werden) noch einmal *filia*? Ich möchte glauben dasz dieses *filia* nur ein altes Glossem zu *puer* oder, wie Livius wohl auch hier geschrieben hat, *por* ist und das ursprünglich dort vom Dichter gesetzte Wort verdrängt hat; etwa:

sanctá pór Satúrni (Saeturni?) Iúnó regína.

Einem Römer muste die *Iuno regina* sehr geläufig sein, s. Prellers röm. Mythologie S. 253 f. (schon bei Plautus Cist. II 1, 37), und konnte wohl in einer Uebersetzung der Odyssee für das römische Publicum verwendet werden. Oder vielleicht:

sanctá pór Satúrni dívóm regína,

wie Verg. Aen. I 46? Die Länge der Endsilbe in *sancta* bleibt unter allen Umständen unangetastet.

nam dívinå Monétas fília ím dócuit,
οὔνεκ' ἄρα σφέας || οἶμας μοῦς' ἐδίδαξε.

und ein iambischer Senar des Nävius (als solcher von Bergk erkannt), vermutlich aus einer Comödie:

atqué prius pariet lócusta Lucám bovem.

Aus Ennius bringt Vahlen a. O. drei Beispiele bei, Hexameter aus den Annalen:

(149) et densis aquila pinnis obnixa volabat.
(484) multa foro ponit et agoea longa repletur.[2])
(319) iamque fere pulvis fulva volat —,

und Bergk fügt aus sehr wahrscheinlicher Conjectur noch zwei hinzu:

(433) aerato sonitu galea: sed nec pote quisquam.
(305) ore Cethegus Marcus conlega Tuditano,

und erinnert auszerdem an den Mittelvers der gleichfalls hexametrischen Grabschrift des Plautus, die dieser sich selbst verfaszt hat:

scaenast deserta: dein Risus Ludu' Iocusque.

Das sind doch wohl Beispiele genug, um die Länge des Nominativ-*a* der ersten Declination in der ältesten Latinität zu belegen und die Voraussetzung zu rechtfertigen, dasz Plautus wie in dem eben angeführten Hexameter so auch in seinen Comödien sich dieser Quantität nicht enthalten habe. So gern ich daher von meinem Freunde Ribbeck zu lernen bereit und gewohnt bin, so musz ich doch in diesem Falle

2) Dasz hier *agoea* (nicht *agea*) entsprechend dem griechischen ἀγυιά zu schreiben ist, habe ich in meinen 'fünfzig Artikeln zu einem Hülfsbüchlein für lat. Rechtschreibung' (Frankfurt a. M. 1861) S. 20 bemerkt. Uebrigens wartet die erste Hälfte dieses Verses noch ihres Emendators. Der Vers scheint der Beschreibung eines Seesturms entlehnt.

ihm widersprechen, wenn er a. O. sagt: 'von Plautus wird dieses lange -*a* in echt lateinischen Wörtern eine vorsichtige Kritik einstweilen noch fern halten.' Nach den eben zusammengestellten Belegen für die Länge des -*a* im Nominativ echt lateinischer Wörter (mit einziger Ausnahme von *agoca*) in Versen, deren Verfasser der Plautinischen Zeit sämtlich ganz nahe stehen, wäre es im Gegentheil zu verwundern, wenn in den Comödien des Plautus selbst alle Spuren derselben verschwunden sein sollten, und jetzt wo obige Thatsachen vorliegen würde eine Kritik kein Lob verdienen, welche sonst unanstöszige Verse blosz um der Länge dieses -*a* willen ändern wollte. Allerdings bin ich weit entfernt davon die Kürze dem Plautus ganz absprechen zu wollen und musz darum nach der andern Seite hin auch gegen meinen Freund Bücheler Front machen, wenn dieser a. O. sagt: 'ich finde in den echten Saturniern der Inschriften und in der Litteratur vor Ennius keinen einzigen Vers welcher die Verkürzung des femininen -*a* erweist.' Die Plautinischen Comödien gehören bekanntlich, wenigstens zum Theil, in die Litteratur vor Ennius. Und des Plautus dichterische Thätigkeit fällt nun eben in die Zeit wo der Quantitätswechsel der singularen Nominativendung -*a* in der Sprache sich allmählich vollzog: darum hat er gerade so, wie sein jüngerer Zeitgenosse Ennius in denselben Hexametern *aquilā obnixă* und *agoeā longă* nebeneinander hat, nach Bedürfnis des Verses das -*a* bald lang bald kurz gemessen. Abgesehen von *bona mala nova rosa mea tua* und ähnlichen Wörtchen, die als iambische Wortformen pyrrichisch gemessen werden könnten, wenn auch das -*a* sonst immer lang wäre (wie *tene* in der obigen Scene V. 15 und *soles* V. 80), steht z. B. Trin. 286. Glor. 1276. 1344:

sacrúm profanum, púplicum privátum habent, hiúlcă gens.

egon ád illam eam quae núptă sit? vir éius est metuéndus.
ó lux salve. : : iám resipisti? : : ópsecro quem ampléxă sum?

Aber an anderen Stellen ist auch die überlieferte Länge des *-a* nicht anzutasten, und zwar scheint der Dichter diese mit Vorliebe in den Cantica, wie überhaupt in den nicht iambischen und trochäischen Versmaszen gewahrt zu haben: so in den beiden baccheischen Tetrametern der obigen Scene, die zu diesem Excurs die Veranlassung gegeben; ferner Trin. 251 in dem catalectischen cretischen Tetrameter:

nóx datur: dúcitur fámilia tóta,

wo Ritschl *familia ei tota* schreibt, wie in seiner Ausgabe des Trinummus vom Jahre 1800 auch G. Hermann, obgleich dieser in einer spätern Behandlung dieses Canticum in den elementa doctrinae metricae S. 212 das *ei* wieder weggelassen hat, wodurch bei der Voraussetzung der Kürze des Nominativ-*a* das Metrum zerstört wird. V. 837 desselben Stückes, ein trochäischer Octonar, lautet in den Handschriften: *ruere antennas, scindere vela, ni tua propitia pax* (so A, die übrigen *pax propitia*) *foret praesto.* Dasz hierin etwas überflüssig ist, zeigt das Metrum: am ersten entbehrlich ist *foret,* da mit dem Satze *ni tua* usw. nur der einige Verse vorher ausgesprochene Gedanke *apsque foret te* wieder aufgenommen wird; also:

rúere antennas, scíndere vela — ní tua propitiá pax praesto.

Vers 948 des Pseudulus, welcher in den Handschriften lautet: *ibidem una aderit mulier lepida tibi sauia super uiaque det* (*decet* statt *det* in Ritschls Anmerkung zu diesem Verse ist ein Druckfehler), einen anapästischen Septenar, hat Bücheler in den Jahrbüchern für classische Philologie 1863 S. 783 unzweifelhaft richtig so hergestellt:

ibidem úna aderit muliér lepida, tibi sávia suavia quaé det.

Das überlieferte *sauia super uia* verdankt seinen Ursprung der Vermischung des echten *sauia suauia* mit einer übergeschriebenen schlechteren Variante *sauia super sauia*. Ritschls kühnere Herstellung dieses Verses und meine eigne noch verwegnere rührt eben daher, dasz man in den Jahren 1850 und 1851, wo unsere Ausgaben erschienen sind, noch keine Ahnung von der Länge jenes Nominativ-*a* hatte.

Aber auch in den iambischen und trochäischen Versmaszen des Dialogs finden sich Belege für diese Quantität: drei Senare hat schon Corssen a. O. beigebracht, von denen jedoch éiner nichts beweist: das ist Bacch. 255 *Volcánus Sol Luná Dies, di quáttuor,* der in dieser Gestalt vom Dichter nicht herrühren kann, da ein spondeischer Wortfusz in der dritten Versstelle nie auf der Endsilbe betont sein kann; der Vers ist längst von Guyet durch die Umstellung *Luna Sol* berichtigt worden.[3]) Gegen die zwei andern Senare bei Corssen ist aber nichts einzuwenden, Asin. 762 und Epid. III 4, 62:

ne epístula quidem últa sit in aédibus.
potuít: plus iam sum líbera quinquénnium,

so nahe auch in dem letzteren die Umstellung *plus iam quinquennium sum libera* liegt, wodurch nur die Verscäsur verloren gehen würde. Ich füge diesen beiden Senaren noch einen dritten hinzu, Pseud. 59:

ei reí dies
haec praéstitutast próxuma, Dionýsia.

3) Mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht könnte man auch V. 470 des Trinummus anführen, der in den Handschriften auszer A lautet: *appósita sit cená popularem quám vocant;* A bestätigt Hermanns Umstellung *cena sit*; Bergk wollte *si cenast*; aber der ganze Vers hat das Aussehen eines ins Metrum gebrachten Glossems und ist vermutlich zu streichen. Der Zusammenhang erleidet nicht nur keine Störung, wenn man ihn fortläszt, sondern er wird im Gegentheil glatter.

Hier hatte Ritschl zwischen *proxuma* und *Dionysia* die Präposition *ad* eingeschoben. Dasz diese nicht nothwendig sei, bemerkte schon H. Sauppe quaestiones Plautinae (Göttingen 1858) S. 4; wenn aber dieser zugleich meint 'neque in tribacho rariore illo quidem *-xuma Di-* videtur haerendum esse', so kann ich dem nicht beistimmen. An dem Tribrachys an sich ist allerdings kein Anstosz zu nehmen, desto mehr aber an der Oxytonierung der Wortform *proxuma*, wenn diese wirklich eine dactylische wäre; es ist aber jedenfalls eine cretische, und so ist der Bau des Verses durchaus tadellos.

Aus demselben rhythmischen Grunde, um den Ictus auf der kurzen Endsilbe eines trochäischen oder viersilbigen Wortfuszes zu vermeiden, glaube ich auch die Länge des Nominativ-*a* in folgenden Fällen befürworten zu dürfen: Asin. 175. Pseud. 964. Trin. 852:

> úbi lena bene agát cum quiquam amánte, quae frugi ésse volt.
> péregrina faciés videtur hóminis atque ignóbilis.
> Ílurica faciés videtur hóminis: eo ornatu ádvenit.

Ueber die Messung des *Ilurica* vgl. Bücheler Jahrb. 1863 S. 342. — Schlieszlich erwähne ich noch einen iambischen Septenar, in dem der Nominativ *simia* einen Creticus bildet: Most. 886, der mit dem vorhergehenden so zu schreiben ist:

> mané tu atque adsiste ílico, Phanísce: respice étiam.: :
> mihí molestus né sies.: : vide ut símia fastídit.

In Betreff des oben angeführten *epistulā* in Asin. 762 wird man mir vielleicht entgegenhalten, dies Beispiel beweise nichts, weil es ein griechisches Wort sei: als solches falle es unter die Kategorie der von Lachmann zu Lucretius S. 405 ff. zusammengestellten griechischen Wörter, namentlich Eigennamen, deren Endsilbe im Nominativ selbst noch von

den dactylischen Dichtern bis über die Augusteische Periode hinaus lang gemessen worden sei. Diesen Einwand kann ich nicht als stichhaltig anerkennen: die in der ältesten Latinität aus dem Griechischen entlehnten Wörter werden vollständig latinisiert und somit auch in Bezug auf die Endsilben ganz wie echt lateinische behandelt. Wenn dies für die innerhalb solcher Lehnwörter nach lateinischen Lautgesetzen vorgenommenen Umwandlungen durch Vocaleinschub oder Lautveränderung jetzt durch die Untersuchungen von Ritschl, Ribbeck und Bücheler zweifellos nachgewiesen ist, so wäre es doch eine ganz undenkbare Inconsequenz, wenn die alten Dichter allein in Bezug auf die Flexion und die Quantität der Endungen dem fremden Idiom sich sklavisch hätten anschlieszen wollen. [4]) Das ist, wie gesagt, undenkbar, und so liefern die von Lachmann a. O. beigebrachten Plautinischen Beispiele nur neue Belege für meine obige Behauptung, dasz die ursprüngliche Länge des lateinischen Nominativ- resp. Vocativ-*a* sich bei Plautus noch nicht durchgängig zur Kürze abgeschwächt hatte. Diese sind Epid. IV 1, 40 und der cretische Tetrameter Rud. 237:

fác videam, si mé vis vivere.: : ého istinc, Canthará, iube.
Ámpelisca.: : hém quis est?: : égo.: : Palaestráne?: : sum.

Auch in dem anapästischen Septenar Glor. 1065 dürfte Lachmann in der zweiten Hälfte das spondeische *Aetna* in der überlieferten Wortstellung

---

4) Von derselben Ansicht, dasz *epistula* wie ein echt lateinisches Wort zu behandeln sei, ist auch Ritschl ausgegangen, wenn er den obigen Asinaria-Vers in den Prolegomena zum Trinummus S. CLXXXII und CCXXXI stillschweigend so anführt: *ne epistula quidem illi úlla sit in aédibus*, natürlich um dem Nominativ-*a* die vermeintlich ihm zukommende Kürze zu sichern.

Aetná mons non aeque áltust

mit Recht in Schutz nehmen; über die erste Hälfte suspendiere ich mein Urteil: das handschriftliche *tum argenti montis, non massas habet* enthält für den Vers zu viel, Lachmanns *Pr. tum argénti mons. Pa. nam mássas habet* ist mir vor der Hand noch zu gewaltsam; es wird sich, denke ich, eine Aenderung finden lassen, die dem gleichen Zwecke dienend sich enger an die Ueberlieferung anschlieszt. Der vierte von Lachmann berührte Plautinische Vers, Merc. 821 *astáre ante aedis. Sýra. : : quis est qui mé vocat?* ist in Betreff des Pyrrichius *Syra* zu beurteilen nach den oben S. 15 angeführten *bona mala nova* usw.

Nach dem obigen ist es selbstverständlich, dasz ich auch das masculine Nominativ-*a* in Eigennamen, wo es griechischem -ας oder -ης entspricht, mit dem echt lateinischen auf ganz gleiche Stufe stelle und die Thatsache, dasz auch dieses -*a* bei den 'vetustissimi', um mit den alten Grammatikern zu reden, in der Regel lang ist, mit zu dem Beweis von der ursprünglichen Länge des lateinischen Nominativ-*a* verwerthe. Vorab die Bemerkung, dasz diese Verwandlung des griech. -ας in -*a* dem Lateinischen mit den übrigen italischen Dialekten, wenigstens dem oskischen, gemeinsam war: auf einer groszgriechischen, wahrscheinlich aus Nola stammenden Vase trägt ein Kahlkopf mit Bart und komischer Maske den Namen *Santia*, d. i. offenbar der Ξανθίας der griechischen Komödie (vgl. Mommsen unteritalische Dialekte S. 189). Nun wissen wir durch Quintilianus I 5, 61 und Charisius I S. 20 K., dasz in der alten Sprache *hic Anchisa* und *hic Aenea* gesagt wurde, und auf Grund dieser Notiz ist denn auch wenigstens die erstere dieser beiden Namensformen (ohne Zweifel entstanden aus der durch die dorisch-äolischen Colonien in Unteritalien den Römern zugekommenen Form Ἀγχίσας) bei

Nävius und Ennius hergestellt worden. Dasz das *-a* der Nominativendung lang war, sehen wir freilich nicht aus dem Saturnier des Nävius (V. 2 Vahlen) *postquámde avés aspéxit in témplo Anchisa,* wohl aber aus dem Hexameter des Ennius (Ann. 18):

doctusque Anchisa, Venus quem pulcerruma dium
fata docet fari[5]),

in welchem *Anchisā* auf ganz gleicher Stufe steht mit *aquilā* in dem oben S. 14 angeführten Hexameter. Ebenso ist der Nominativ *Aenea* bei Nävius B. P. 19 herzustellen:

blande ét docté percóntat, Aéneá quo pácto
Troiam úrbem líquerít.

Hat doch selbst noch Varro in der Satire 'Age modo' *Aenea* im Nominativ gesagt nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Charisius I S. 66 und 120 K., wie *Aeeta* derselbe de re rustica II 1, 6. — Einer gröszern Zahl Belege für diese Latinisierung griechischer Nomina auf -ας bedarf es nicht nach dem überreichen Material, das Bentley in seiner epistola ad Io. Millium S. 78 ff. der Oxforder Ausgabe von 1691 zusammengestellt hat (ein Material das übrigens einer strengen Sichtung auf Grund des heutigen Standes der Texteskritik bedarf); mir kommt es hier nur darauf an einige Plautinische Stellen nachzuweisen, in denen solche Nominative mit langem *-a* vorkommen. Dergleichen sind z. B. Asin. 739. Amph. 438. 439. 1024:

---

5) Aber auch V. 32 hätte Freund Vahlen, statt den griechischen Accusativ *Anchisen,* den Ennius sicherlich nie gebraucht hat, beizubehalten, vielmehr schreiben sollen: *Assaraco natus Capis optumus, isque pium ex se || Anchisam generat.*

> Leónida, curre ópsecro, patrem húc orato ut véniat.
> quís ego sum saltém, si non sum Sósia? te intérrogo.
> úbi ego Sosiá nolim[6]) esse, tú esto sane Sósia.
> Sósia.:: ita: sum Sósia, nisi me ésse oblitum exístumas.

Die mit den beiden letzten Versen in meiner Ausgabe vorgenommenen Aenderungen nehme ich hiermit natürlich zurück. — Auch ein Appellativum dieser Art — auszer *poeta*, worüber Ritschl im rheinischen Museum VII S. 603 zu vergleichen — findet sich bei Plautus: das ist *heureta* = εὑρετής Pseud. 700 [7]):

> nóvos mihist.:: nimiúmst mortalis gráphicus, heuretá mihist:

denn so glaube ich ist das überlieferte *heuretes* zu emendieren, nicht mit Ritschl in *heureta is; heuretes* ist bewuste Correctur eines Grammatikers. — Von Verkürzung dieses *-a* kenne ich nur éin Beispiel, in dem anapästischen Septenar Pseud. 944:

> ut ego ób tuam, Simmia, pérfidiam te amo ét metuo et magnúfico.

Aber in anapästischen Maszen nimmt sich Plautus bekanntlich sehr grosze prosodische Freiheiten, die er sich in den Versmaszen des Dialogs nie gestattet, so dasz sich wohl als Regel aufstellen läszt, diese masculine Nominativendung

6) Dieser Conjunctiv *nolim* scheint mir hier ganz ungerechtfertigt; man erwartet das Futurum, und dieses wird wohl auch herzustellen sein, aber nicht in der gewöhnlichen Form *nolam*, sondern *nolem*; vgl. über diese Futurendung Quintilianus I 7, 23. K. O. Müller zu Festus Pauli S. 26, 13 und über ihre Herstellung bei Plautus Bergk in der Zeitschrift für die AW. 1855 S. 297 und vor dem Halleschen Index scholarum für den Winter 1858/59 S. V.

7) Ich erwähne nur diese Stelle, nicht auch Glor. 217, weil das Wort hier auf sehr unsicherer Vermutung beruht.

-a sei bei Plautus durchweg lang. Um den Unterschied zwischen der alten und modernen Prosodie in Bezug auf diese Endung sich gleichsam greifbar zu machen, stelle man nur die beiden Hexameter des Ennius und Horatius nebeneinander:

aio te Aeacida Romanos vincere posse.
nequis humasse velit Aiacem Atrida vetas cur?

Eine in der obigen Casina-Scene nothwendige Emendation gibt mir Veranlassung hier einige Analoga dazu anzufügen. In Vers 74 hat Bothe statt des überlieferten *atque ingratiis* mit Recht *atqui ingratiis* corrigiert. Bekanntlich ist in den Handschriften nichts häufiger als diese Corruptel, dasz statt des seltnern *atqui* den Abschreibern das geläufigere *atque* in die Feder kam, namentlich wenn das folgende Wort mit *i* anlautete (s. unten), und an sehr vielen Stellen ist denn auch von den Herausgebern schon längst das richtige hergestellt worden und steht in unseren Texten. Aber an manchen anderen ist man bis jetzt an dem überlieferten *atque* vorübergegangen, obgleich eine genaue Erwägung des Zusammenhangs *atqui* als nothwendig erscheinen läszt. Ich will hier einige solche Stellen besprechen, und zwar aus Cicero.

Im dritten Buche de officiis hat O. Heine in seiner zweiten Ausgabe dreimal *atqui* statt des handschriftlichen *atque* aufgenommen: § 13 *atqui illud* (auf meinen Vorschlag), § 48 *atqui ille* (mit Victorius) und § 61 *atqui iste* (nach Manutius). An der mittlern Stelle, die im Zusammenhange so lautet: *Athenienses cum Persarum impetum nullo modo possent sustinere statuerentque ut urbe relicta . . naves conscenderent libertatemque Graeciae classe defenderent, Cyrsilum quendam suadentem, ut in urbe manerent Xerxemque reciperent, lapidibus obru-*

erunt. atqui ille utilitatem sequi videbatur, sed ea nulla erat repugnante honestate — an dieser Stelle also bekämpft der um die Officien sonst wohlverdiente dänische Gelehrte F. G. Lund diese Aenderung des Victorius mit folgendem Einwand: 'sed nulla est oppositio, nulla assumptio refellendi causa, sed explicatio simpliciter continuatur. cf. § 74', und Baiter stimmt ihm bei. Aber gerade die angezogene Parallelstelle § 74 ist nicht für *atque,* sondern für *atqui* beweisend, das hier in allen Handschriften steht mit Ausnahme einer einzigen, des Bern. c, welchen früher sehr überschätzten Codex man doch heutzutage wohl allgemein auf seinen wahren Werth zurückgeführt hat. Es heiszt daselbst: *mihi quidem etiam verae hereditates non honestae videntur, si sunt malitiosis blanditiis, officiorum non veritate, sed simulatione quaesitae. atqui in talibus rebus aliud utile interdum, aliud honestum videri solet. falso: nam eadem utilitatis quae honestatis est regula;* d. i. 'in meinen Augen erscheinen selbst wirkliche Erbschaften, wenn sie auf schlechten Wegen erschlichen sind, unsittlich; allerdings pflegt man in solchen Fällen einen Unterschied zwischen nützlich und sittlich zu machen; aber mit Unrecht: denn' usw. So wie hier das überlieferte *atqui* einzig passend ist, ebenso hat es § 48 Victorius mit vollstem Recht hergestellt: 'die Athener steinigten den Cyrsilus; allerdings hatte dieser bei seinem Vorschlag scheinbar den Nutzen im Auge; aber es war kein wirklicher Nutzen, da die [nationale] Ehre damit in Widerspruch stand.' Zu diesen drei bereits emendierten Stellen füge ich hier aus demselben Buche noch eine vierte hinzu: § 94 *ac ne illa quidem promissa servanda sunt, quae non sunt iis ipsis utilia, quibus illa promiseris. Sol Phaethonti filio . . facturum se esse dixit quidquid optasset. optavit ut in currum patris tolleretur. sublatus est. atque is ante quam constitit ictu fulminis deflagravit. quanto melius fuerat in hoc promissum patris non esse*

servatum! Auch hier ist sicher *atqui is* zu corrigieren: 'Phaethon wünschte den Wagen seines Vaters zu besteigen und er bestieg ihn; nun aber wurde er, ehe er wieder auf festem Boden stand, vom Blitz getroffen und verbrannte; wie viel besser wäre es [also] in diesem Falle gewesen, wenn der Vater sein Wort nicht gehalten hätte!' Namentlich der Zusatz des Pronomen *is* scheint mir diese Emendation gebieterisch zu fordern.

Im Brutus hat an éiner Stelle § 72 Haupt im Philologus II S. 383 f. die Aenderung von *atque* in *atqui* in ausführlicher Darlegung unwiderleglich begründet; in derselben Schrift ist aber noch an einer andern Stelle dieselbe Emendation vorzunehmen. Nachdem Cicero die Charakteristik des Cotta und Sulpicius mit der Aeuszerung beendigt hat: *Crassum hic (Sulpicius) volebat imitari, Cotta malebat Antonium; sed ab hoc vis aberat Antonii, Crassi ab illo lepos,* ruft § 204 Brutus aus: *o magnam artem! siquidem istis, cum summi essent oratores, duae res maxumae altera alteri defuit.* Nun heiszt es weiter in den Handschriften: *atque in his oratoribus illud animadvertendum est, posse esse summos qui inter se sint dissimiles.* Dasz dieses und das folgende nicht mehr Brutus, sondern wieder Cicero spricht, also vor *in his oratoribus* ausgefallen ist *inquam*, hat Lachmann richtig gesehen; aber ist denn der Inhalt dessen was Brutus gesagt hat und was Cicero darauf erwidert so gleichartig, dasz das letztere durch *atque* angeknüpft werden kann? Es sind ja ganz verschiedene Gedanken: 'Cotta und Sulpicius waren beide grosze Redner, obgleich jedem ein wichtiges Erfordernis fehlte' und: 'zwei Redner, die untereinander ganz unähnlich sind, können beide grosze Redner sein.' Auch hier ist unbedenklich *atqui, inquam, in his oratoribus* herzustellen und diese Stelle mit den zwei von Hand Turs. I S. 522 beigebrachten aus Cic. de orat. I § 167 und II § 59 zusammenzustellen, zu deren

Erläuterung Hand folgendes bemerkt: 'in colloquiis locum habet *(atqui)*, ubi alter alterius sententiam concedens suam tamen etiam, atque magis comprobatam vult, quasi dicat: quamvis illud verum sit, hoc tamen certe animadvertendum est. qua forma saepe incipit responsio.' Also: 'ganz recht, erwiderte ich; aber auch die Beobachtung läszt sich an diesen beiden Rednern machen, dasz' usw.

De oratore II § 242 hat Cäsar Strabo mehrere Beispiele des *ridiculum in re* beigebracht und führt dann fort: *atque ita est totum hoc ipso genere ridiculum, ut cautissime tractandum sit.* Aber diese Regel kann doch an die Beispiele unmöglich durch die einfache Copula angeknüpft werden; es ist auch hier *atqui ita* zu schreiben: 'nun aber ist' usw. Piderit selbst paraphrasiert in seiner Ausgabe von richtigem Gefühl geleitet: 'dabei aber ist' usw., ist aber auf die naheliegende Aenderung des Textes nicht gekommen.

In dem bekannten Rechtfertigungsbriefe an Q. Metellus Celer (ad fam. V 2, 7) schreibt Cicero: *quem (Clodium) ego cum comperissem omnem sui tribunatus conatum in meam perniciem parare atque meditari, egi cum Claudia . . et cum . . Mucia . . ut eum ab iniuria illa deterrerent. atque ille, quod te audisse certo scio, pridie Kal. Ian. qua iniuria nemo umquam . . civis affectus est ea me consulem affecit.* Der Gegensatz zwischen diesen beiden Sätzen liegt klar genug zutage: 'ich suchte durch Claudias und Mucias Vermittlung den Clodius von seinem Vorhaben abzubringen, und doch hat er mich aufs gröblichste beleidigt.' Also ist *atqui ille* zu schreiben.

Zum Schlusz füge ich noch zwei Stellen der Sestiana hinzu, auf die mich mein Freund Scheibe aufmerksam macht als solche, an denen die nemliche Aenderung durch den Sinn gleichfalls geboten sei: § 30 *nihil acerbius socii et Latini ferre soliti sunt quam se . . ex urbe exire a consulibus iuberi. atqui*

(die Handschriften und Ausgaben *atque*) *illis tum erat reditus in suas civitates, ad suos Lares familiares* usw. — und § 50 *memineram . . C. Marium . . primo senile corpus paludibus occultasse demersum, deinde ad infimorum ac tenuissimorum hominum misericordiam confugisse, inde . . in oras Africae desertissimas pervenisse. atqui* (wiederum statt *atque*) *ille vitam suam, ne inultus esset, ad incertissimam spem et ad rei p. fatum reservavit.*

Alle diese erwähnten Stellen sind von der Art, dasz auf das in *atqui* zu verwandelnde *atque* ein mit *i* anlautendes Wort folgt. Ist dies zufällig? Ich glaube es nicht, sondern meine dasz man in dieser Corruptel einen Rest der alten Schreibung zu erkennen hat, in der das lange *i* durch *ei* ausgedrückt wurde, also z. B. ATQVEIILLE oder ATQVEILLE. Wie leicht dies unter Grammatiker- und Abschreiberhänden statt in *atqui ille* in *atque ille* übergehen konnte, ist klar. Auf demselben Grunde beruhen solche Corruptelen wie in Plautus Glor. 364 *qui probri me maxume innocentem* || *falso insimulavit* statt *maxumei* (verbessert von Acidalius), ebd. 784 *atque istuc faciom* statt *aequei* (verbessert von Lambin), Ter. Hec. 870 *iure iurando* statt *iurei* (verb. in den alten Ausgaben), Sall. Iug. 46, 6 *temptare. itaque* statt *temptarei. itaque* (verb. von Gronov) und manche andere. Anderseits ist es aber auch nicht zu verwundern, wenn statt eines *atque ita* einmal *atqui ita* überliefert wird. Und dieser Fall liegt in Terentius Eun. 758 vor, wo Thais, nachdem sie Chremes gefragt hat: *num formidulosus obsecro es, mi homo?* und dieser geantwortet: *apage sis: egon formidulosus? nemost hominum qui vivat minus,* erwidern soll: *atqui ita opus est,* allerdings nicht nach unsern Handschriften, die alle *atque* haben, wohl aber nach dem Zeugnis des Priscianus XVI S. 101 H., der diese Worte ausdrücklich für den Gebrauch von *atqui* citiert. Aber hier wäre *atqui* so ungeschickt wie möglich und allein *atque* gibt einen vernünftigen Sinn: 'ich furchtsam?

kein lebender ist es weniger als ich. TH. und so ist es in der Ordnung.' Ganz anders im Phormio V. 204, wo Antipho in der Verzweiflung ausruft: *non sum apud me*, und sein Sklav Geta ihm zuredet: *atqui opus est nunc cum maxume ut sis, Antipho.*

Ueber die Entstehung dieser Partikel *atqui* kann wohl kein Zweifel sein: es wird dadurch eine Bekräftigung der Wahrheit des Gegensatzes ausgedrückt; sie ist somit zusammengesetzt aus der Adversativpartikel *at* und der Versicherungspartikel *qui*. Ob diese letztere ursprünglich der Ablativ des Indefinitum war, wie nach dem Vorgange von Hand jetzt die meisten annehmen, oder der Ablativ des Interrogativum, wie Reisig wollte, das will ich für jetzt nicht untersuchen, sondern ich beabsichtige hier nur die Existenz dieser Versicherungspartikel *qui* als eines selbständigen Wortes nachzuweisen. Allerdings vermag ich dies nur mit Belegen aus Plautus, aber mit einer so groszen Zahl, dasz ich überzeugt bin, es wird diese den lateinischen Wörterbüchern bisher noch fremde Partikel fortan ihren Platz in dem lateinischen Sprachschatz behaupten. Vielleicht gelingt es aufmerksamer Beobachtung sie auch bei anderen älteren Schriftstellern aus den Schlacken verderbter Ueberlieferung loszuschälen und in ihr verkanntes Recht wieder einzusetzen.

Am häufigsten erscheint sie in der Verbindung mit *hercle*, und zwar habe ich mir folgende Stellen notiert. Pseud. 473:

> núm tibi
> mirum íd videtur?:: hércle qui, ut tu praédicas,
> cavéndumst mi aps te iráto.

So steht in BD, *ercle qui* in C, und auch aus A bezeugt Ritschl CLEQUIUTTUPRAEDICAS. Die verschiedenen Aende-

rungsvorschläge, die man dazu gemacht hat, sind nur aus der Unkenntnis unserer Partikel hervorgegangen. — Merc. 412. 1007. Most. 824:

> hércle qui tu récte dicis ét tibi *equidem* adséntior.
> hércle qui tu récte dicis. eádem brevior fábula
> érit. eamus.
> hércle qui multo ínprobiores súnt quam a primo crédidi.

Auch hier ist *hercle qui* einstimmig überliefert. Ob am Schlusz des ersten Verses *equidem* von Ritschl richtig eingesetzt worden ist oder dem Verse auf andere Weise aufgeholfen werden kann, darauf kommt für unsern Zweck nichts an. — Stichus 559:

> hércle qui aequm póstulabat sénex, quandoquidem fíliae
> *quám* ille dederat dótem, accipere *eum vóluit* pro tibícina.

Auch hier kann man über die anderweitige Herstellung dieser Verse, in der ich wiederum Ritschl gefolgt bin, anderer Meinung sein; das aber scheint mir sicher, dasz in dem *hercle quia equm* der Handschriften nichts anderes steckt als *hercle qui aequm,* nicht *quin hercle aequom*, wie Ritschl geändert hat. — Men. 1092:

> hércle qui tu me ádmonuisti récte et habeo grátiam.

Hier hat allein B von erster Hand das richtige *qui* bewahrt; die zweite Hand hat schon oben rechts ein *n* daneben geschrieben und *quin* lesen die übrigen Handschriften. Und damit sind wir zu den Fällen gekommen, wo das *qui* in der Verbindung *hercle qui* in der Ueberlieferung verdunkelt worden ist. So in demselben Stück V. 428:

> hércle qui tu récte dicis: eádem *opera*[8]) ignorábitur.

---

[8]) Diese Ergänzung ist mir wahrscheinlicher als Ritschls *ea,* weil in dem vorhergehenden Verse fast an der nemlichen Stelle dasselbe Wort *opera* steht und deshalb hier leicht übersehen werden konnte.



Statt *qui tu* steht in B *quin tu,* in CD *quiintu;* aber eben diese Variante weist noch recht deutlich auf das ursprüngliche hin: denn *quiintu* ist nichts anderes als *qui* *in* *tu,* das richtige mit übergeschriebener vermeintlicher Besserung. — Trin. 464:

óculum ego ecfodiám tibi,
si vérbum addideris.:: hércle qui dicám tamen:
nam sí sic non licébit, luscus díxero.

Die Handschriften haben *hercle quid dicam* mit irthümlicher Wiederholung des *d,* woraus erst die Herausgeber *hercle quin dicam* gemacht haben. — Poen. IV 2, 88 lautet in der Vulgata: *quin hercle collibertus meus faxo eris, si di volent,* was ein trochäischer Septenar sein soll. Pareus führt dazu keine Variante an; Gruter bemerkt wenigstens dasz in BC *qui* stehe; ich füge hinzu dasz der ganze Vers in B so lautet: *qui hercle conliberatus meus faxo eris, si di uolent.* Es ist wohl nicht zu zweifeln dasz er so herzustellen ist:

hércle qui meus cónlibertus fáxo eris, si dí volent.

Endlich Vers 436 des Mercator heiszt in den Handschriften: *hercle illunc di infelicent (illuc dii felicent* B*) quisquis est* usw., woraus Ritschl mit Aufnahme des von der editio princeps gebotenen und auch von Scaliger empfohlenen *infelicitent* gemacht hat: *hércle illum infelicitent di, quisquis est* —. Aber unabhängig voneinander haben Brix im Philologus XII S. 655 und Bücheler im rheinischen Museum XV S. 432 f. nachgewiesen dasz das Verbum *infelicitare* durchaus keine Beglaubigung hat als die sehr zweifelhafte des Nonius und dasz daher auch hier das von den Handschriften gebotene *infelicent* zu halten sei. Brix gibt unter drei Vorschlägen die Wahl frei: *hercle illunce di infelicent* oder *hercle illum hominem di infelicent* oder *hercle di illunc infelicent;* Bücheler corrigiert: *quin*

hercle illunc di infelicent. Keine dieser Aenderungen stellt meines Erachtens die Hand des Dichters her, sondern:

> hércle qui illunc di ínfelicent, quísquis est. itidém mihi —

was sich um so mehr zu empfehlen scheint, da *qui* allein (ohne *hercle*) als Wunsch- oder vielmehr Verwünschungspartikel bei Plautus, Ennius, Terentius, Lucilius, ja sogar noch in Ciceros Briefen im Gebrauch ist: s. Gronov zu Men. III 1, 6. Donatus und Ruhnken zu Ter. Phormio I 2, 73.

Aber *hercle* ist nicht der einzige Betheurungsausdruck, in dessen Begleitung die Partikel *qui* vorkommt; man vergleiche noch Glor. 779. Persa 564. Amph. 776. Asin. 930:

> édepol qui te dé isto multi cúpiunt nunc mentírier.
> édepol qui quom hanc mágis contemplo, mágis placet —.
> quaéso quin tu istánc iubes
> pró cerrita círcumferri? :: édepol qui factóst opus:
> nam haéc quidem edepol láruarum plénast —.
> écastor qui súbrupturum pállam promisít tibi.

An allen diesen Stellen findet sich in den Handschriften zu den Partikelverbindungen *edepol qui* und *ecastor qui* keine Variante. Dasz aber dieses *qui* identisch ist mit demjenigen welches in *atqui* mit der Adversativpartikel *at* verbunden erscheint, das zeigt die Tmesis dieses Compositum durch ein zwischengeschobenes *pol*, wo dann *at pol qui* wenig oder gar nicht verschieden ist von *atqui pol*, das sich z. B. Asin. 670 findet. Jenes steht gesichert Rud. 946. Asin. 823. Amph. 705:

> non aúdio. :: at pol qui aúdies. :: quin póst eloquere quíd vis.
> Ego síc faciundum cénseo: me honéstiust
> quam té palam hanc rem fácere, ne illa exístumet
> amóris causa pércitum id fecísse te
> magis quám sua causa. :: at pól qui dixti réctius:

tu ergó face ut illi túrbas, litis cóncias —.
Nón tu scis, Bacchaé bacchanti sí velis advorsárier,
éx insana insániorem fácies, feriet saépius:
si ópsequare, uná resolves plága?:: at pol qui cérta res
hánc est obiurgáre, quae me hocédie advenientém domum
nóluerit salútare —.

Auch an dieser letzten Stelle steht in B richtig *qui,* nicht *quin,* wie Ritschl vor dem Bonner Index scholarum für den Winter 1854/55 S. VII schreibt, wo er die Stelle zu einem andern Zwecke bespricht.

Endlich glaube ich dieses nemliche affirmative *qui* noch zu erkennen in der Verbindung *quippe qui,* die mehrfach bei Plautus und auch noch bei Terentius in einem Zusammenhange vorkommt, der in dem *qui* das Relativpronomen zu sehen geradezu verbietet und wo eine oberflächliche Betrachtungsweise geneigt sein möchte dem Schreiber des Bembinus zuzustimmen, der zu der gleich zu erwähnenden Stelle des Terentius die naive Bemerkung macht: *parelcon. abundat qui.* Solche Stellen sind Aul. II 5, 22. Rud. 384. Truc. I 1, 49. Ter. Heaut. 538:

horúm tibi istic níhil eveniet: quíppe qui
ubi quíd subripias níhil est —.
étiam qui it lavátum
in bálineas, quom ibi sédulo sua véstimenta sérvat,
tamen súbrupiuntur: quíppe qui quem illórum observat fálsust.
Ea nímiast ratio: quíppe qui certó scio
triplo íbi plus scortorum ésse iam quam pónderum.
Eho quaéso laudas quí eros fallunt?:: ín loco
ego véro laudo.:: récte sane.:: quíppe qui
magnárum saepe id rémedium aegritúdinumst.

Auch ist es gewis kein Schreibfehler, wenn im Anfang der Scene der Bacchides, wo der Pädagogus des Pistoclerus vor dem Hause der beiden Schwestern, in dem sich der seiner

Zucht entwachsene Zögling befindet, seinem bekümmerten Herzen Luft macht — wenn in dieser Scene (V. 368 ff.) die beste Handschrift folgendes bietet:

> pándite atque aperíte propere iánuam hanc Orci, óbsecro:
> nam équidem haud aliter ésse duco: quippe qui nemo ádvenit
> nísi quem spes relíquere omnes ésse ut frugi póssiet,

während in den übrigen *quippe cui* steht und die neuesten Herausgeber, Hermann und Ritschl, Lambins *quippe quo* aufgenommen haben. Allerdings vermisse ich ungern ein *huc;* also wohl *quippe qui huc nemo advenit* oder *huc quippe qui nemo advenit.* — Dasz *quippe qui* nicht nothwendig beisammen stehen müssen, zeigt Vers 1274 des Pseudulus, der in ziemlich engem Anschlusz an die Ueberlieferung als iambischer Septenar so zu schreiben ist:

> enim éx disciplinà: quippe ego qui Iónica probe perdídici,

während Ritschl ihn als trochäischen Octonar constituierte und das *qui* gänzlich verschwinden liesz. — Und so wie unsere Partikel *qui* mit *quippe* verbunden wird, so dürfte sie wohl auch neben *ut* als solche anerkannt werden müssen; wenigstens vermag ich anders den Vers 505 der Asinaria nicht zu erklären, wo Cleäreta zu ihrer Tochter Philenium sagt:

> néqueone ego ted ínterdictis fácere mansuetém meis?
> án ita tu's animáta, ut qui expers mátris imperiís sies?

und wo die Aenderung *ut quae* doch gar zu wohlfeil sein würde. Danach ist dann dasselbe *ut qui* zu beurteilen an diesen Stellen Trin. 637. Capt. 553. Bacch. 283:

> án id est sapere, ut quí beneficium a bénevolente répudies?
> ét eum mihi esse mórbum, ut qui me ópus sit insputárier?
> adeón me fuisse fúngum, ut qui illi créderem?

Dieselbe Aenderung, durch die der oben erwähnte Vers 1274 des Pseudulus auf die ungezwungenste Weise hat hergestellt werden können, die von *disciplina* in *discipulina*, habe ich auch vornehmen müssen Asin. 201:

si aés habent, dant mércem: eadem nós discipulina útimur,

und zwar damals ohne eine andere Autorität für diese gedehnte Form zu kennen als die des Palimpsesten von Cicero de re publica II 19, 34 (wo Freund Halm sie für den Text nicht hätte verschmähen sollen); später hat sie Ritschl auch Most. 154 im Vetus gefunden und in den Text gesetzt:

pársimonia ét duritia díscipulinae aliís eram,

und an noch manchen andern Stellen mag sie ursprünglich gestanden haben, wenngleich das Metrum nirgend sonst nöthigt sie in den Text einzuführen, was auch in dem Mostellaria-Verse nicht der Fall war. Einige Analogien für diesen Ausfall eines *u* zwischen der Consonantenverbindung *pl* hat Corssen Aussprache II S. 7 f. beigebracht; ich beabsichtige hier dazu einen kleinen Nachtrag aus Plautus zu geben.

Im Philologus XVII S. 50 macht Bergk zu dem Verse des Truculentus IV 2, 52, den er so herzustellen vorschlägt: *pósti-dea in te* (oder *póstidea ego te*) *mánum iniciam quádrupli, venéfica*[9]), die Bemerkung: ‘beachtenswerth ist die Verlängerung

[9]) Mit der Herstellung der ersten Hälfte dieses Verses bin ich nicht einverstanden. Beide Palatini haben übereinstimmend: *post id ego te manum initiam*, woraus schon von Bothe ganz richtig gemacht worden ist: *póst id ego manúm te iniciam.* Die Zulässigkeit der Structur *manum inicere aliquem* darf allerdings nicht bezweifelt werden, wie dies Bergk selbst a. O. ausdrücklich anerkannt und mehrere Analogien dazu beigebracht hat; noch andere findet man bei Näke zu Valerius Cato S. 96 ff. auf Veranlassung des Verses *si minus haec, Neptune, tuas infundimus auris.* Warum aber *post id* in *postidea* geändert werden soll, ist gar nicht abzu-

des *a* in *quadrupli*, die hier völlig gesichert scheint, und auch die beiden Verse im Persa verlangen zwar nicht diese Messung, aber sprechen ebenfalls dafür.' Diese beiden Verse lauten (mit den von Bergk gewünschten Ictus): (63) *neque quádruplari mé volo: neque enim decet* und (70) *ubi quádruplator quémpiam iniexit manum.* Man sieht aus vorstehender Bemerkung dasz Bergk an seiner schon in der Zeitschrift für die AW. 1851 S. 229 f. aufgestellten Behauptung, dasz bei Plautus nicht blosz in den lyrischen Partien, sondern auch im Dialog ein von Natur kurzer Vocal bei nachfolgender muta cum liquida in gewissen Fällen (nemlich in accentuierten oder den accentuierten voraufgehenden Silben) lang gemessen werden könne, noch immer festhält, obgleich Brix schon im Jahre 1841 in seinen 'de Plauti et Terenti prosodia quaestiones' S. 33 ff. durch erschöpfende Untersuchung nachgewiesen hat dasz muta cum liquida bei Plautus und Terentius nie Positionskraft ausübt. Dieses Resultat halte ich mit Ritschl (Parerga I S. 381. Proleg. Trin. S. CXXVIII f. rhein. Museum VII S. 589 f.) für unumstöszlich. Dasz nun die erste Silbe aller mit *quadr-* beginnenden Wörter von Natur kurz ist, ist eine Wahrheit zu deren Erhärtung es keiner Beweisstellen bedarf. In dem vorliegenden Verse ist aber *quadrupli venefica* keineswegs handschriftlich beglaubigt, sondern beide Palatini haben *quadrupus beneficia.* Davon ist das letzte Wort entschieden richtig verbessert, dem Sinne nach auch das erstere (von Camerarius wie ich glaube): denn der Inhalt des ganzen Verses ist, wie ihn Gesner im Thesaurus richtig paraphrasiert: 'in ius te rapiam et tecum agam quadrupli'; aber die richtige Form des Wortes ist nicht ge-

---

sehen: jene Verbindung ist gesichert durch Aul. IV 10, 19. Cas. prol. 33. I 1, 42. Stichus 86. Trin. 529. Truc. II 4, 67. Und der Hiatus zwischen *manum* und *iniciam* ist mehr als bedenklich.

funden, obgleich sie in der Corruptel der Handschriften angedeutet ist. Der ganze Vers ist nemlich mit Berücksichtigung der oben besprochenen Eigenthümlichkeit zu schreiben:

> póst id ego manúm te iniciam quádrupuli, venéfica,

und eben so die erwähnten beiden Verse des Persa:

> neque quádrupulari mé volo: neque ením decet.
> ubi quádrupulator quémpiam iniexít manum.

Die Endung der Proportionalnumeralia *-plus*, wohl zu unterscheiden von der der Multiplicativa *-plex* (von *plico,* wie *fältig* von *falten*), ist offenbar identisch mit der griechischen -πλοῦϲ, die durch Contraction aus πολύϲ entstanden ist, daher die Dehnung des gewöhnlichen *-plus* in das ursprüngliche *-pulus* nichts auffälliges haben kann und an mehreren anderen Plautinischen Stellen zulässig, wenn auch nicht, wie in dem Verse des Truculentus, durch das Metrum geboten ist (auf eine gleiche Dehnung der Endung *-plex* dagegen und ihrer Derivata führt keine Spur). — Ein Vers aus einer der verlorenen Scenen des Amphitruo würde hierher gehören, wenn die gewöhnliche Lesart richtig wäre; ich meine den von Priscianus V S. 168 und VII S. 321 H. aufbehaltenen: *ibi scrobes effódito duplos séxagenos in dies* (dessen Sinn und Zusammenhang von Emanuel Hoffmann de Plautinae Amphitruonis exemplari et fragmentis, Breslau 1848, S. 55 beifallswerth erörtert wird); hier müste *dupulos* corrigiert werden; aber es wird schwerlich *duplos sexagenos* in dem Sinne von *bis sexagenos* gesagt werden können und Hertz hat wohl mit Recht nach den Spuren der besten Handschriften *duplos* in *tu plus* emendiert. — Dagegen ist Vers 560 des Persa, der im Ambrosianus (und im wesentlichen übereinstimmend in den übrigen Handschriften) so lautet: *ubi e(a) aberu(nt) centuplex murus rebus seruandis parumst* und von Ritschl so geändert worden ist: *úbi aberunt, rebús servandis céntuplex murus*

parumst, vielmehr durch Einführung der gedehnten Form *centupulus* so herzustellen:

úbi aberunt, centúpulus murus rébus servandís parumst.

An *centuplus* statt *centuplex* in diesem Verse hatten schon Wase und Brix gedacht, aber in dieser dactylischen Wortform, die als solche unzulässig ist.

Es ist bekannt, dasz die alte lateinische Sprache in der Schrift keine Consonantenverdoppelung kannte; erst Ennius hat sie nach den Zeugnissen der Grammatiker eingeführt. Diese letztere Notiz erhält die erwünschteste Bestätigung durch die noch heute erhaltenen Inschriften, wie dies Ritschl in den monumenta epigraphica tria S. IV f. ausführlich nachgewiesen und das Resultat seiner Untersuchung in den priscae Latinitatis monumenta epigraphica S. 123 in folgenden Satz zusammengefaszt hat: 'geminatio consonantium nulla ante Ennium, ferme ex aequo fluctuans ab a. circiter 580 ad 620, praevalens ab a. 620 ad 640, fere constans ab a. circiter 640.' Ennius starb bekanntlich im Jahre 585; also hat die Einführung der von ihm geschaffenen Neuerung in die officielle Schreibweise erst kurz vor seinem Tode begonnen, und zwar anfangs nur vereinzelt, indem die alte Gewohnheit noch etwa vierzig, ja sechzig Jahre lang neben der neuen Weise in dem nemlichen Actenstück befolgt wurde. Es ist nicht zu glauben dasz es in der Litteratur anders gewesen wäre. Da nun Plautus schon funfzehn Jahre vor Ennius gestorben ist (im J. 570), so dürfen wir getrost annehmen dasz in dem Autographon seiner Comödien gar keine oder nur sehr vereinzelte Consonantenverdoppelungen vorgekommen sind. Unsere Handschriften können natürlich in dieser Beziehung nicht maszgebend sein, da der Text, wie wir ihn in diesen finden, aus Grammatikerhänden hervorgegangen

ist, die den Urtext in die ihnen und ihren Zeitgenossen geläufige Orthographie umschrieben. Hat sich hier und da in unseren Handschriften noch ein Rest der Orthographie der Plautinischen Zeit erhalten, so haben wir dies einfach einem Uebersehen, einer Nachlässigkeit von Seiten des den Text zurechtmachenden Grammatikers zu verdanken. Sollte denn nun dieser Mangel der Consonantenverdoppelung in der Schrift keinen Einflusz auf die Aussprache, will sagen die Nichtachtung der Position bei vorausgehendem von Natur kurzem Vocal ausgeübt haben? Allerdings ist oberster Grundsatz der Orthographie: schreib wie du richtig sprichst; aber anderseits ist auch nicht zu bezweifeln dasz der durch die Schrift fixierte Laut bestimmend auf die Aussprache einwirkt. Und so ist es in der That bei Plautus gewesen. Wenn der Superlativ von *similis* geschrieben wurde *similumus*, so stand es dem Dichter frei diese Form als Proceleusmaticus oder als zweiten Päon zu messen; vgl. Asin. 241 mit 215:

pórtitorum símilumae sunt iánuae lenóniae.
nón tu scis? hic nóster quaestus aúcupi simíllumust.

Ferner Trin. 833 mit Glor. 78:

dístraxissent dísque tulissent sátelites tui míserum foede.
age eámus ergo: séquimini satéllites.

Poen. V 3, 26. 27:

tace átque parce múliebri supeléctili.::
quae eást supellex?:: clárus clamor síne modo.

Stichus 532 mit Poen. prol. 46:

nós potius onerémus nosmet vícisatim voluptátibus.
ad árgumentum núnc vicissatím volo —.

Trin. 712 mit Capt. 165:

níhil ego in oculto ágere soleo: méus ut animust éloquar.

ut saépe ingenia súmma in occultó latent.[10])

Ich habe mit diesen Beispielen, die ich leicht noch hätte vermehren können, nur den Nachweis führen wollen, dasz die Messung des Wortes *sagita* (statt *sagitta*) als anapästischer (oder tribrachischer) Wortfusz bei Plautus nicht der ratio ermangele. Es kommt dies Wort sicher allerdings nur zweimal bei ihm vor, aber beidemal nach der ganz unverdächtigen Ueberlieferung mit kurzer Mittelsilbe, Persa 25 und Aul. II 8, 26:

> sagitá Cupido cór meum transfíxit.:: iam servi híc amant?
> confígi sagitis fúres thesaurários.

Die in den Proleg. Trin. S. CXXIV vorgebrachten zwei Aenderungsvorschläge des ersten Verses, deren einer auch in den Text gesetzt worden ist, billigt jetzt sicherlich Ritschl selbst

---

[10]) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dasz ich Vers 80 der Captivi jetzt nicht mehr mit Ritschl Prol. Trin. S. CXXIV f. so schreiben möchte: *quasi quóm caletur cóchleae in occultó latent,* sondern:

> quasi quóm caletur cóculeae in ocultó latent,

coculeae = κοχλίαι (der Vetus hat *coccleae*) nach Analogie der sehr zahlreichen Classe von griechischen Lehnwörtern die durch Vocaleinschiebung latinisiert wurden: s. Ritschl im rhein. Museum XII S. 99 ff. 473 ff. Ribbeck in den Jahrb. 1858 S. 191 ff. Dasz dasselbe Wort Poen. III 1, 29 an einer wie es scheint gesunden Stelle dreisilbig vorkommt: *pódagrosi estis ac vicistis cócleam tarditúdine,* steht dem nicht entgegen. Aber vielleicht ist die Gesundheit dieses Verses auch wirklich nur scheinbar: denn es bedarf blosz der Streichung des *ac* und der Umstellung zweier Worte, so ergibt sich die echt lateinische Form auch für diesen Vers von selbst:

> pódagrosi estis, cóculeam vicístis tarditúdine.

Auszer diesen beiden Stellen kommt das Wort in den Resten der alten scenischen Dichter nicht vor.

nicht mehr, und dasz in dem andern nicht *configе sagittis* scandiert werden darf, darüber brauche ich nach der kurzen Andeutung in Ritschls Vorrede zum Gloriosus S. XXII kein Wort zu verlieren. Auszer diesen beiden Versen stand *sagitta* oder vielmehr das Adjectiv *sagittatus* früher im Trinummus Vers 242 (*saviis sagittatis,* von Hermann geändert in *savi sagittis,* nemlich *percussus est*); hier ist es aber auf die Autorität des Ambrosianus hin getilgt. Es ist nun noch éine Stelle übrig, gleichfalls im Trinummus, V. 725, der in den Handschriften so überliefert ist: *egomet autem quome* (oder *quo me*) *extemplo arcum mihi et pharetram et sagittas sumpsero.* Hierin glaubte Bergk in der Zeitschrift für die AW. 1852 S. 347 f. die alte Form *quome* für *quom* oder *cum* zu erkennen und sie dem Plautus vindicieren zu dürfen mit Berufung auf die Stelle des Salierliedes: *cume tonas Leucesie prae tet tremonti.* Aber dieser Archaismus ist für unsern Dichter doch zu stark, dazu der Schlusz aus dieser einzigen Stelle, während dieselbe Partikel sonst noch unzählige Male bei Plautus vorkommt, viel zu gewagt als dasz Bergks Ansicht Zustimmung finden könnte. Meines Erachtens hat Ritschl richtig gesehen dasz in dem *quo me* nichts anderes steckt als *quom mi;* das zweite *mihi* hinter *arcum* musz nun natürlich gestrichen werden. Auszerdem leidet aber dieser Vers noch an einer sachlichen Inconvenienz. Wird denn jemand, der wie Stasimus in unserer Scene die Aussicht hat in den Krieg zu ziehen, sagen: ‘ich werde zu Bogen und Köcher und Pfeilen greifen’ und nicht vielmehr entweder den Köcher oder die Pfeile neben dem Bogen allein nennen? Dasz der Köcher in einem solchen Falle mit Pfeilen gefüllt oder die Pfeile im Köcher gesammelt sind, versteht sich ja ganz von selbst. Also ist, wie Gruter und Reiz und Bergk richtig erkannt haben, entweder *et pharetram* oder *et sagittas* als Dittographie zu streichen und der Vers mit leiser Aenderung des

extemplo in *extempulo* [11]) so zu schreiben:

et sagitas
égomet autem quóm mi extempulo árcum et pharetram
súmpsero.

So würde also auch dieser Vers, vorausgesetzt dasz *et sagitas* die Hand des Dichters wäre, für die Messung des Wortes mit kurzer Mittelsilbe zeugen. Diesem aus Plautus gewonnenen Resultate stehen die zwei Saturnier des Nävius, in denen das Wort vorkommt, wenigstens nicht entgegen; sie lauten nach wahrscheinlichster Herstellung (vgl. Jahrbücher f. class. Philol. 1861 S. 148 und 822. 1863 S. 340):

dein déus polléns sagíttis ínclutús arquítenens.
cum tu, árquitenéns sagíttis póllens Deána;

aber das Metrum wird gar nicht gestört, wenn man *ságitis* schreibt und betont. Ich stelle nun dieses Nomen *sagita* (über dessen Wurzel ich mir keine Vermutung erlaube) in Bezug auf sein Suffix mit den echt lateinischen Wörtern *orbita, semita, cucurbita* zusammen; dasz es später mit Vorspringen des Accents zu *sagitta* geworden ist, hat seinen Grund vielleicht in der Kürze der ersten Silbe. Diese Form *sagitta* scheint bald allgemein üblich geworden zu sein; wenigstens erscheint sie schon bei Pacuvius in dessen Prätexta Paulus: *sagittis plumbo et sáxis grandinát nivit.* So lautet dieser Vers in den Ausgaben des Nonius S. 507, 27 und bei Ribbeck tragicorum Latinorum reliquiae S. 236; aber die Handschriften des Nonius mit einziger

[11]) Durch dieselbe leise Aenderung ist auch Vers 304 des Bacchides herzustellen:

quom extémpulo a portu íre nos cum auró vident

statt Ritschls und Hermanns *quoniam extemplo*, für welche Partikelverbindung sich schwerlich ein Beleg wird auffinden lassen. Auch Bergks Vorschlag *quom extémplo a portu abire nos cum auró vident* wird dadurch entbehrlich.



Ausnahme des Harleianus geben den ganzen Artikel so: *nivit pro ninguit. Pacuvius Paulo: sagittis plumbo et saxis grandinat.* Demnach hat man freie Hand das Lemma auch anderswo zu ergänzen als am Ende des Verses; ich setze es an den Anfang, so dasz der Vers nun so lautet:

nivít sagittis, plúmbo et saxis grándinat.

Was ich vorhin über das Verhältnis unseres Textes der Plautinischen Comödien zu des Dichters Autographon gesagt habe, gilt eben so von den Ciceronischen Schriften: auch diese sind durchaus nicht in der Gestalt auf uns gekommen, wie Cicero selbst sie niedergeschrieben hat — das beweist die Schreibweise der gleichzeitigen Inschriften — sondern in der von Grammatikern der ersten Kaiserzeit bis etwa zu Nero herab ihnen gegebenen Form. Natürlich sind hier der Abweichungen bei weitem weniger als dort, aber es lassen sich immerhin noch manche sehr bemerkenswerthe nachweisen, und zwar nicht allein auf dem Gebiete der eigentlichen Orthographie, auf das ich hier nicht einzugehen beabsichtige, sondern auch auf dem der Flexion. Cicero selbst wird in dem fast vierzigjährigen Zeitraum seiner schriftstellerischen Thätigkeit sich nicht in allen Stücken gleich geblieben sein; im Orator bekennt er selbst früher manches anders geschrieben zu haben als gegenwärtig, und so darf man von vorn herein annehmen dasz er in den Reden und sonstigen Schriften seiner ersten Periode wohl noch manche Form gebraucht hat, die später in der feinern Conversation und in der Litteratur als veraltet galt. Die Grammatiker haben vieles oder vielmehr das meiste dieser Art hinweggeputzt; einiges aber ist ihrer Aufmerksamkeit entgangen, und davon will ich hier einige Proben geben, eine aus der

Declination, eine aus der Conjugation, und zwar aus Ciceros Jugendrede für Sextus Roscius.

In dem kritischen Anhang zum ersten Bande von Halms Auswahl der Ciceronischen Reden liest man zu § 145 der eben genannten Rede: '*si metus* Madvig: *sin metuis*' (letzteres nemlich die Handschriften). Die Stelle lautet im Zusammenhang: *si spoliorum causa vis hominem occidere, spoliasti; quid quaeris amplius? si inimicitiarum, quae sunt tibi inimicitiae cum eo cuius ante praedia possedisti quam ipsum cognovisti? sin metuis, ab eone aliquid metuis, quem vides ipsum ab se tam atrocem iniuriam propulsare non posse? sin quod bona* usw. So unzweifelhaft richtig hier die Emendation *si* statt des überlieferten *sin* ist, so überflüssig war der in allen neueren Ausgaben aufgenommene Aenderungsvorschlag des *metuis* (an dessen Stelle übrigens schon J. M. Heusinger im J. 1749 hat *metus* setzen wollen), sobald dieses nur richtig verstanden wird. Es ist eben nichts anderes als der Genetiv von *metus;* hätte man sich doch nur daran erinnert was uns Gellius IV 16 über diese Genetivform erzählt: *M. Varronem et P. Nigidium, viros Romani generis doctissimos, comperimus non aliter elocutos esse et scripsisse quam senatuis et domuis et fluctuis, qui est patrius casus* usw. Also noch lange über Ciceros Tod hinaus sprach und schrieb einer der gefeiertsten Vertreter der Litteratur nie anders als *metuis;* aus der Zeit vor Cicero ist uns eine Anzahl Belege derselben Genetivendung überliefert (nebst den Grammatikerzeugnissen[12])

---

[12]) In mehreren von diesen paradiert als Beleg Vers 287 des Heautontimorumenos: *eius ánuis causa opínor quae erat mórtua.* Ob die alten Grammatiker aus Terentius keine andere Stelle mit dieser Genetivendung gekannt haben, so dasz die beiden Verse, in denen sie durch sichere Conjectur jetzt hergestellt ist, schon in den ihnen vorliegenden Exemplaren corrupt waren? Diese sind Phormio 482 und Hecyra 735:

zusammengestellt von Ritschl mon. epigr. tria S. VII ff.), und aus Cicero selbst hat man den einzigen erhaltenen, und zwar nur in Folge eines Misverständnisses erhaltenen entfernen wollen?

Noch belehrender ist der zweite, dem Gebiete der Conjugation angehörende Fall, den ich jetzt besprechen will. In § 65 derselben Rede lesen wir am Schlusz der bekannten Erzählung, wie T. Cälius[13]) aus Tarracina mit seinen zwei erwachsenen Söhnen zusammen Abends in das Schlafzimmer ge-

---

quántum metuist mihi, videre huc sálvom nunc patruóm, Geta!
ne nómen mi obstet quaéstuis: nam móres facile tútor.

Auszerdem hat Terentius nur den Genetiv in *-i* von Substantiven der vierten Declination: *adventi* Phormio 154, *domi* (abhängig von *memineris*) Eun. 815, *fructi* Ad. 870, *ornati* Andria 365. Eun. 546, *quaesti* Hec. 836, *tumulti* Andria 365. Hec. 356.

[13]) So hiesz dieser Mann, obgleich die Handschriften an dieser Stelle des Cicero ihn *Cloelius* nennen; aber *Caelius* hat Halm aufgenommen aus den besten Handschriften des Valerius Maximus VIII 1, 13, wo dieselbe Geschichte aus dieser Ciceronischen Stelle erzählt wird. Dort aber, bei Valerius Maximus, hat merkwürdigerweise der neueste Herausgeber Kempf *Coelius* geschrieben auf die Ciceronischen Handschriften sich berufend und darauf dasz 'in nummis et inscriptionibus constanter hoc nomen per *oe* scriptum inveniatur'. Letzteres hat seine Richtigkeit insofern, als allerdings auf den meisten erhaltenen Inschriften der Name *Coelius* lautet (obgleich auch *Caelii* vorkommen, s. CIL. I 844. 845); aber die Glieder der in Tarracina seszhaften Familie hieszen *Caelii:* das ergibt sich aus einer Inschrift, die für die Schreibung des Namens an unserer Stelle und an der des Valerius Maximus entscheidend ist, die aber noch niemand für diesen Zweck benutzt hat: aus einer in Terracina gefundenen und von Borghesi im Bullettino dell' inst. arch. 1839 S. 153 (vgl. auch Henzen in den Annali 1844 S. 27 f.) veröffentlichten sogenannten tabula alimentaria, in welcher eine *Caelia C. f. Macrina* ihren Mitbürgern (*Tarricinensibus*, wie sie dort heiszen) eine Geldsumme zum Behuf einer milden Stiftung testamentarisch vermacht.

gangen und am andern Morgen ermordet in seinem Bette gefunden, die beiden Söhne aber doch freigesprochen worden seien, folgendes: *nemo enim putabat quemquam esse qui, cum omnia divina atque humana iura scelere nefario polluisset, somnum statim capere* p o t u i s s e t, *propterea quod, qui tantum facinus commiserunt, non modo sine cura quiescere, sed ne spirare quidem sine metu possunt.* Hier schlägt das Plusquamperfectum *potuisset* der Grammatik so derb ins Gesicht, dasz man sich nicht genug wundern kann, wie es so lange im Texte geduldet worden ist. Kann man denn lateinisch sagen: *nemo est qui, cum omnia iura scelere polluerit, somnum statim capere* p o t u e r i t? Nur *possit* erlaubt hier Logik und Sprachgebrauch; also musz, wenn der Gedanke in die Vergangenheit verlegt wird, das Imperfectum des Conjunctivs stehen. Reisigs Rechtfertigungsversuch des *potuisset* in den Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft § 292 ist mir vollkommen unverständlich. Ferner heiszt es kurz nach dieser Stelle in § 70: *(maiores nostri) cum intellegerent nihil esse tam sanctum, quod non aliquando violaret audacia, supplicium in parricidas singulare excogitaverunt, ut quos natura ipsa retinere in officio non* p o t u i s s e t, *magnitudine poenae a maleficio submoverentur.* Hier ist derselbe Anstosz: 'unsere Altvordern ersannen für die Vatermörder eine ganz einzig dastehende Art der Todesstrafe, damit diejenigen, welche die Natur selbst nicht pflichttreu h a t t e erhalten k ö n n e n, durch die Grösze der Strafe von dem Verbrechen ferngehalten würden.' Aber wenn die Natur, das natürliche Gefühl sie nicht auf dem Wege der Pflicht h a t t e erhalten können, so waren sie ja schon davon abgewichen und konnten also durch nichts mehr von dem Verbrechen ferngehalten werden. Der Gedanke, wie er dasteht, ist demnach Unsinn, wird aber sofort vernünftig, sobald statt *potuisset* das Imperfectum hergestellt wird. Und dies hatte denn auch mit seinem feinen Sprachgefühl Ernesti richtig ein-

gesehen und an beiden Stellen *posset* corrigiert, was jetzt auch Halm in seiner neuesten Auflage in den Text gesetzt hat. Aber zweimal so kurz hintereinander hätte *posset* von den Abschreibern in *potuisset* verderbt sein sollen? Das ist sehr unwahrscheinlich; es musz etwas anderes dahinter stecken. Um es kurz zu sagen, Cicero hat beidemal *potisset* geschrieben. Um diese Form dem Cicero zu vindicieren, will ich mich allerdings nicht auf Plautus berufen, bei dem dieselbe z. B. Glor. 884 überliefert ist (wo Ritschl nicht hätte *potesset* ändern sollen), wohl aber auf Lucilius, bei dem sie selbst in den noch vorhandenen spärlichen Resten seiner Satiren wiederholt vorkommt: bei Nonius S. 484, 32:

> quid dare, quid sumpti facere ac praebere potisset.

Ebendaselbst S. 445, 29:

> nam si quod satis est homini id satis esse potisset,
> hoc sat erat: nunc cum hoc non est, qui credimus porro
> divitias ullas animum mi explere potisse?

Lucilius war seit 22 Jahren todt, als Cicero diese Rede hielt; sollte es so unwahrscheinlich sein dasz letzterer noch Flexionsformen gebrauchte, deren sich jenes Muster der Urbanität ohne Anstosz bedient hatte? Und warum der Redner diese dreisilbige Form der gewöhnlichen zweisilbigen vorgezogen hat, das wird vielleicht in Zukunft auch noch einmal offenbar werden, wenn die Gesetze des oratorischen Numerus, von denen wir jetzt selbst nicht die Elemente kennen, erforscht werden sollten.

Ich kann noch mit einer dritten Stelle aus Ciceros Reden aufwarten — und bei aufmerksamer Beobachtung werden sich wohl noch mehr finden lassen — an der ein *potisset* aus *potuisset* hergestellt werden musz: aus der vierzehn Jahre später als die Rosciana gehaltenen Rede de imperio Cn. Pompei § 9:

Mithridates . . postea cum maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset et se Bosporanis . . bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos ac litteras misit usw. Wer mit dem Ciceronischen Sprachgebrauch vertraut ist, wird mir zugeben dasz auch hier *potuisset* unmöglich ist. Meinem Freunde Halm hatte ich diese Emendation mitgetheilt und er hat auch in der neuesten Auflage *posset* in den Text gesetzt und im kritischen Anhang dasselbe als meine Emendation bezeichnet. Das war aber meine Meinung nicht: ich wünschte er hätte hier wie in den beiden Stellen der Rosciana *potisset* in den Text aufgenommen. Aber, höre ich einen ängstlichen Collegen einwerfen, *potissem* steht ja in keiner Schulgrammatik; wie darf eine solche Form in einer Schulausgabe Aufnahme finden? Ich würde dies Bedenken gelten lassen, wenn es sich um einen für Schüler bestimmten bloszen Text handelte; in einer commentierten Ausgabe genügt ein Wink in der Note, den Schüler über den Sachverhalt aufzuklären. Ich bin also in diesem Punkte eben so wenig mit meinem theuren Freunde einverstanden wie darin dasz er aus einem ähnlichen Grunde in § 67 der Rosciana durch alle vier Auflagen hat drucken lassen *hae sunt inpiis assiduae domesticaeque Furiae*, während er schon vor dem Erscheinen der ersten Auflage besser als mancher andere wuste dasz Cicero dort *haec . . Furiae* gesprochen und geschrieben hat. Anders und besser verfahren Heine zu Cic. de off. I § 152 der 2n Auflage und Weissenborn zu Livius I 43, 5.

Wenn es mit Recht als verdienstlich gilt durch eigene Emendationen zur Reinigung der alten Texte von Jahrhunderte, ja Jahrtausende alten Irthümern beizutragen, so ist es unter Umständen wohl auch ein Verdienst auf Emendationen

anderer Gelehrter aufmerksam zu machen, wenn diese, obgleich den Stempel der Wahrheit an der Stirne tragend, dennoch in allen Ausgaben der betreffenden Schrift hartnäckig ignoriert werden. Ich führe hier zwei solche Fälle zu Cicero an, und um so lieber als sich mir dadurch eine Gelegenheit bietet dem Andenken zweier jüngst verstorbener Männer, die allen, welche mit ihnen in Berührung zu kommen das Glück hatten, unvergeszlich sein werden, eine Zeile zu weihen: ich meine Jacob Geel in Leiden und Ludwig Döderlein in Erlangen.

In dem Abschnitt des Orator, wo Cicero die Berücksichtigung des Wohlklangs auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch dem Redner zur Pflicht macht und dies durch viele einzelne Beispiele erläutert, heiszt es § 157: *et 'posmeridianas quadrigas' quam 'postmeridianas' libentius dixerim et 'mehercule' quam 'mehercules'*. So lautet die Stelle, abgesehen von einer unten zu erwähnenden Variante, in den Handschriften und Ausgaben. Aber zunächst fällt die Inconcinnität auf, dasz das Adjectivum, über welches eine orthographische Bemerkung gemacht werden soll, in Verbindung mit einem Substantivum auftritt, was in dem ganzen Abschnitt sonst nicht vorkommt auszer wenn Citate aus älteren Dichtern gegeben werden. Dasz dies hier nicht der Fall ist, zeigt das *libentius dixerim*. Und abgesehen hiervon, was in aller Welt sollen *posmeridianae quadrigae* 'ein nachmittägiges Viergespann' sein? Jahns Erklärungsversuch, der aber schlieszlich auf das Bekenntnis der Unwissenheit hinausläuft, ist ein Nothbehelf, den sein Urheber gewis selbst gern aufgeben wird, sobald ihm eine andere, evidente Lösung der Schwierigkeit geboten wird. Und eine solche ist schon seit dem Jahre 1831 vorhanden, wo Döderlein in einem Erlanger Programm, aus dem er den betreffenden Passus in der ersten Sammlung seiner 'Reden und Aufsätze' im Jahre 1843 S. 398

wiederholt hat, folgende Textesänderung vorschlägt: *et 'po(s)-meridianas' 'quadrigas' quam 'postmeridianas' 'quadriiugas' libentius dixerim.* An der Richtigkeit dieser Emendation kann wohl nicht gezweifelt werden: dasz die Formen *quadrigae* und *quadriiugus*, *posmeridianus*, *pomeridianus* und *postmeridianus* nebeneinander in Gebrauch waren, lehren die Lexica. Nur möchte ich noch eine kleine Nachbesserung zu Döderleins Emendation hinzufügen, nemlich *posmeridianus* und *postmeridianus* statt des überlieferten *-as*. Der Nominativ rechtfertigt sich durch § 159 *'indoctus' dicimus brevi prima littera, 'insanus' producta.* Wie leicht aber jenes Verderbnis entstehen konnte, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Uebrigens reicht der Ausfall des *quadriiugas* an dieser Stelle sehr hoch hinauf: denn schon der Grammatiker Velius Longus S. 2237 P. (nicht 225, wie bei Jahn im kritischen Anhang und bei Kayser in der Vorrede seiner Textausgabe steht) citiert unsere Stelle mit éiner kleinen Abweichung ebenso wie wir sie in unseren Handschriften lesen. Diese éine Abweichung ist die Verbesserung des *pomeridianas* der Handschriften (nicht *postmerid.* bei Jahn und Kayser) in *posmeridianas,* welche in den neuesten Ausgaben Aufnahme gefunden hat, nachdem zuerst Beier in der Orellischen Ausgabe von 1830 und sodann Ritschl im rheinischen Museum VII S. 572 darauf hingewiesen hatten.

Die zweite Emendation, an die ich erinnern wollte, betrifft eine Stelle der Tusculanen. V 27, 78 lesen wir: *mulieres vero in India, cum est cuius earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurimum ille dilexerit: plures enim singulis solent esse nuptae: quae est victrix, ea laeta prosequentibus suis una cum viro in rogum inponitur; illa victa maesta discedit.* An dem *cuius* in dieser Periode haben schon die Abschreiber des Mittelalters Anstosz genommen, indem sich statt dessen *cuiusque,*

cuiusvis, alicuius, cuiusquam in manchen Handschriften findet, und mit vollstem Recht. Setzt doch Cicero selbst hinzu: 'mehrere Frauen pflegen an éinen Mann verheiratet zu sein'; wie kann da also zuerst von dem Tode des Mannes éiner Frau und unmittelbar darauf von einem Wettstreit sämtlicher Frauen desselben eben verstorbenen Mannes die Rede sein? Ich dächte der Widerspruch läge auf der Hand, wenn auch sämtliche Herausgeber bis auf den neuesten M. Seyffert herab sich bei der handschriftlichen Lesart beruhigen. Das Heilmittel braucht aber blosz gezeigt zu werden, um sich sofortige Anerkennung zu sichern: Cicero hat geschrieben: *cum est communis earum vir mortuus (coīs* statt *cuīs)*, und diese Emendation ist seit 24 Jahren gedruckt zu lesen, freilich an einem Orte wo Herausgeber des Cicero Textesberichtigungen zu ihrem Autor nicht leicht suchen werden, in Geels Ausgabe des 'Ολυμπικός von Dion Chrysostomos (Leiden 1840) S. 340. Allerdings ist der ganze oben ausgeschriebene Abschnitt mit dieser éinen Emendation noch nicht völlig hergestellt; im letzten Satze musz noch ein Fehler stecken. Es wird vorher von einem Wettstreit der Witwen eines Mannes gesprochen, aus dem nur éine als Siegerin hervorgeht; wenn also der Wettstreit nicht blosz unter zweien geführt wurde, so musten mehr als éine als besiegt übrig bleiben. Dasz aber mehr als zwei an dem Wettstreit sich betheiligten, deutet Cicero selbst an durch *quam plurimum ille dilexerit,* statt dessen er in dem andern Falle gesagt haben würde *utram plus ille dilexerit.* Also kann *illa victa maesta discedit* nicht richtig sein.[14]) Bentley ist dies natürlich auch nicht

[14]) Eine Interpretationsmethode wie sie noch F. A. Wolf in seinen Vorlesungen beliebte: '*illa* kann auch bedeuten: diejenige die man nicht für die Siegerin erklärt, zieht ab, es mögen ihrer nun mehrere oder nur éine sein' ist heutzutage hoffentlich überwunden.

entgangen; aber sein Vorschlag *illae victae maestae discedunt* verdient allerdings keine Aufnahme in den Text: denn abgesehen von der Gewaltsamkeit vierfacher Aenderung ist das Pronomen *ille* geblieben, das hier gar keine Beziehung hat. Allen diesen Bedenken nun wird abgeholfen durch folgende von Freund Scheibe mir mitgetheilte Emendation: *turba victa maesta discedit.* Das unmittelbar vorhergehende Wort ist *inponitur; b* und *u* werden in den Handschriften unzählige Male verwechselt; wie leicht konnte nun *inponi***tur***ua* (d. i. *inponitur turua*) verderbt werden in *inponitur illa*! Den ganzen oben besprochenen Abschnitt aus Cicero hat Valerius Maximus II 6, 14 in seiner Weise ausgeschrieben; zum Beweise dasz dessen Darstellung den beiden oben empfohlenen Textesänderungen durchaus nicht entgegensteht, setze ich seine Worte hierher: *verum quid ego fortissimos hoc in genere prudentiae viros laudem? respiciantur Indorum feminae, quae, cum more patrio complures eidem nuptae esse soleant, mortuo marito in certamen iudiciumque veniunt, quam ex eis maxime dilexerit. victrix gaudio exultans deductaque a necessariis laetum praeferentibus vultum coniugis se flammis superiacit et cum eo tamquam felicissima crematur. superatae cum tristitia et maerore in vita remanent.*

Ich will nun noch einige Stellen aus Cicero besprechen und zwar zunächst von den Beispielen des *ridiculum*, die er in den Büchern de oratore dem C. Julius Cäsar Strabo in den Mund legt, zwei hier näher ins Auge fassen: II 61, 249 *'quid hoc Naevio ignavius?' severe Scipio; at in male olentem 'video me a te circumveniri' subridicule Philippus. at utrumque genus continet verbi ad litteram immutati similitudo.* Von diesen beiden Beispielen kann das erstere nicht richtig überliefert sein: der Witz wäre gar zu frostig, da zwischen *ignavus* und dem Namen *Naevius* auszer der zufälligen Gemeinschaft mehrerer Laute gar

kein Zusammenhang besteht, vielmehr jeder Römer bei dem Namen nicht an *navus*, sondern an *naevus* 'Muttermal' denken muste. Wäre die handschriftliche Lesart richtig, so würde Cicero eines ähnlichen Misverständnisses sich schuldig gemacht haben, wie wenn jemand etwa in dem deutschen Satze 'wer besitzt weniger Heldenmut als dieser Herr Hold?' ein beabsichtigtes Wortspiel zwischen 'Held' und 'Hold' wittern wollte. Das ist für Cicero einfach unmöglich; es wird also *Naevio* nur eine Corruptel sein und zwar aus *Navio*. Dafür dasz *Navius* ein römischer Gentilname gewesen ist, will ich mich nicht auf den mythischen Augur Attus Navius aus der Zeit des ältern Tarquinius berufen, wohl aber auf den bei der Belagerung von Capua im Hannibalischen Kriege (543 d. St.) thätigen Centurio Q. Navius, der bei Livius XXVI 4 und 5 wiederholt und auch bei Valerius Maximus II 3, 3 zweimal genannt wird, aber hier — ein wohl zu beachtender Fingerzeig für unsere Stelle — nur das éinemal in éiner Handschrift (dem Bernensis) richtig geschrieben ist, in den übrigen Büchern und das zweitemal auch im Bernensis als *Naevius* erscheint und in eben dieser Namensform auch in dem (unechten) vierten Buche der Strategemata des Frontinus (7, 29). Ein Beweis wie geneigt die Abschreiber waren den ihnen unbekannten Namen *Navius* durch den geläufigern *Naevius* zu ersetzen. Ueber die Person des hier erwähnten Navius so wie darüber, welcher Scipio gemeint sei, sind wir freilich ganz im Dunkel. Desto sicherer ist es dasz unter dem gleich folgenden *Philippus* kein anderer zu verstehen ist als der Consul des Jahres 663 L. Marcius Philippus. Welches ist aber die Pointe des hier von ihm angeführten Witzes? Darüber dasz sie auf der Aehnlichkeit des Klanges von *circum* mit *hircus* beruhe, sind alle neueren Erklärer einig, und es kann auch kein Zweifel dagegen aufkommen. Aber die Amphibolie im einzelnen nachzuweisen ist, soviel ich sehe, noch keinem gelungen;

auch kenne ich blosz zwei Versuche: von Ellendt, der meint *kirkonveniri* und *hirco conveniri* seien 'satis similia', und von meinem Freunde Piderit, der erklärt: 'Philippus sprach das Wort *circumveniri* «ich sehe mich von dir umzingelt, d. h. von dem Geruch der von dir ausgeht völlig eingehüllt» so aus, dasz man *a te hirco* hörte.' Beides sind offenbar blosze Nothbehelfe, die man versucht hat in Ermangelung von schlagenderem Nachweis. Ob mir im folgenden ein solcher gelungen ist, mögen kundige entscheiden. — Es ist bekannt dasz in der vorausgusteischen Latinität zusammengesetzte, namentlich mit Präpositionen zusammengesetzte Wörter nicht zusammen, sondern als zwei selbständige Wörter nebeneinander geschrieben wurden: reiche Belege dazu gibt E. Hübner im index grammaticus zum ersten Bande des corpus inscriptionum Latinarum S. 609 f.; man ist also berechtigt *circum veniri* zu schreiben. Weiter ist bekannt dasz in der ältern Sprache statt *u*, zumal in den Endungen *-us* und *-um*, regelmäszig *o* geschrieben und das Schlusz-*m* sehr häufig weggelassen wurde, wie *donom* oder *dono* = *donum*, *pocolom* oder *pocolo* = *poculum* usw., ein Beweis 'dasz das auslautende *m* so matt und dumpf gesprochen wurde, dasz man zweifelhaft war ob man diesen Laut noch durch einen Buchstaben bezeichnen solle' (Corssen Aussprache I S. 111). Das obige *circum* wird sich also in der Aussprache von *circo* kaum merklich unterschieden haben; ja es ist mir nicht unwahrscheinlich dasz Cicero, um die Amphibolie greifbarer zu machen, hier selbst nach älterer Weise *circom veniri* geschrieben hat; dieses wurde bald in das gewöhnliche *circum* umgewandelt, aber mit übergeschriebenem *o* in dem Archetypus der jetzt vorhandenen Handschriften, und so entstand aus Misverstand in einigen sonst sehr guten Handschriften (Lag. 2. 36) die Variante *conveniri*. Das *ridiculum* in der Aeuszerung des Philippus gegen den *male olens* lag nun also darin, dasz *video*

me a te circo(m) vĕniri (ich sehe dasz ich von dir hintergangen werde) mit Aenderung éines Buchstaben (Cicero sagt selbst *verbi ad litteram immutati similitudo*) verwandelt werden konnte in *video me a te hirco vēniri* (ich sehe dasz ich von dir St.....ck verkauft, d. i. überlistet, hintergangen werde). Also eine ganz ähnliche *conversa in maledictum ambiguitas,* um mit Quintilianus VI 3, 47 zu reden, wie sie dieser von Cicero selbst berichtet, *ut dixit, cum is candidatus, qui coci filius habebatur, coram eo suffragium ab alio peteret: 'ego quoque tibi favebo.'* — Es erübrigt noch die passive Infinitivform *veniri* statt des regelmäszigen *venire* zu rechtfertigen. Bekanntlich hat die lateinische Sprache drei Verba von activer Form, aber passiver Bedeutung: *fio pereo* und *veneo* zu *facio perdo* und *vendo.* Dasz diese Verba nicht etwa blosz als Intransitiva galten, sondern als wirkliche Passiva gefühlt wurden, zeigen Stellen wie Livius XXI 51, 2 *captivi et a consule et a praetore . . sub corona venierunt.* Quint. XII 1, 43 *respondit a cive se spoliari malle quam ab hoste venire.* Plinius nat. hist. XI 189 *(Marcellus) cum periit ab Hannibale*; für *fio* bedarf es keines Belegs. Nun wäre es doch zu verwundern, wenn die Sprache, wenigstens die Umgangssprache, von diesen Verben bei ihrer passiven Bedeutung nicht auch dann und wann eine passive Form sollte gebraucht haben, und Notizen der alten Grammatiker bestätigen dies mit Belegen selbst aus der Litteratur. Von *fio* ist die passive Infinitivform *fieri* sogar die herschende geworden; dasz daneben *fiere* von Ennius gesagt worden ist, bezeugt ausdrücklich ein ungenannter Grammatiker in den Analecta Vindobonensia S. 162, und mit Recht hat es danach Ilberg in dem Bruchstück aus dem ersten Buche der Annalen *memini me fiere pavom* hergestellt. Anderseits bezeugt Priscianus VIII S. 377 H. dasz Cato *fitur* und *fiebantur* gesagt hat. Zu *veneo* wird durch Diomedes I S. 368 K. *venear* aus Plautus, *venitur* aus einer

Schrift *de agri cultura*, deren Verfasser wegen der Verderbnis seines Namens in den Handschriften unsicher ist (Turranius nach der wahrscheinlichen Vermutung von H. Keil), angeführt, und der Infinitiv *veniri* findet sich in einer Inschrift aus guter Zeit, Or. 4388 *hoc m(onumentum) veto veniri veto donari;* ja Lachmann spricht sogar im rhein. Museum III (1845) S. 613 von einem 'nicht allzu seltenen' Vorkommen dieses passiven Infinitivus, wobei er ohne Zweifel die spätere Litteratur etwa von Gaius an (s. Göschens Vorrede Anm. 27 S. XXXVI der Ausgabe von 1842 und Mommsen zu den iuris anteiustiniani fragmenta Vaticana in den Berliner Akademieschriften 1859 S. 378) im Auge hat, die aber gerade aus der vorclassischen Latinität viele Wörter und Wortformen zu neuem Leben erweckt hat. Von *pereo* endlich vermag ich im Augenblick nur éine passivische Form nachzuweisen: wiederum den Infinitiv *periri,* den bei Lucretius V 761 die Handschriften bieten und den die Herausgeber wohl nicht hätten verschmähen sollen.

In dem Abschnitt des Cato maior 17, 61 *quanta (auctoritas) fuit in L. Caecilio Metello! quanta in Atilio Calatino! in quem illud elogium: 'unum hunc plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum.' notum est carmen incisum in sepulcro* — finde ich mehrere Anstösze: zunächst die Verletzung der rhetorischen Concinnität durch Gegenüberstellung von *L. Caecilio Metello* und *Atilio Calatino.* Ciceros sonstige Sitte verlangt dasz entweder *L.* vor *Caecilio* gestrichen oder *A.* vor *Atilio* hinzugefügt werde; ich denke, paläographisch leichter ist der letztere Vorschlag. Dieser A. Atilius Calatinus wird von Cicero öfter erwähnt: am häufigsten nennt er ihn einfach *Calatinus* (de fin. II 35, 116. de deorum nat. II 66, 165. de leg. II 11, 28), éinmal *Aulus Atilius* (de re p. I 1, 1 in Verbindung mit *C. Duelius, L. Metellus*), éinmal auch *Atilius Calatinus* (pro Plan-

cio 25, 60 in Verbindung mit *M'. Curius, C. Fabricius, C. Duellius, Cn. et P. Scipiones*); an einer siebenten Stelle tritt derselbe Fall ein wie an der von welcher wir ausgiengen: de deorum nat. II 23, 61 — *ut Fides, ut Mens, quas in Capitolio dedicatas videmus proxime a M. Aemilio Scauro, ante autem ab Atilio Calatino erat Fides consecrata:* auch hier kann ich nicht umhin den Ausfall des *A.* vor *Atilio* anzunehmen und künftigen Herausgebern die Ergänzung anzurathen, wie bei Tacitus ab excessu divi Augusti II 49 nach Nipperdeys Vorgang die folgenden Herausgeber Halm, Haase und Baiter richtig *A. Atilius* geschrieben haben. — Was nun den gleich folgenden Wortlaut der Grabschrift dieses Mannes betrifft, so ist bekannt dasz an den beiden Stellen wo Cicero sie anführt, hier und de fin. II 35, 116, der Anfang derselben in den Handschriften verdorben ist, indem sie das éinemal *unicum,* das anderemal *uno cum* geben; erst Orelli hat in rechtzeitiger Erinnerung an das inschriftlich erhaltene Elogium des L. Scipio, Sohnes des Barbatus

> honc oíno ploírumé coséntiónt R[omái]
> duonóro óptumó fuíse viró [viróro] usw.

den in der Hauptsache richtigen Anfang wiedergefunden: *unum hunc* — ich sage nur in der Hauptsache richtig: denn da aus den überlieferten Schriftzügen sowohl *unum hunc* als das umgekehrte *hunc unum* mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, so dürfte doch bei der vollkommenen Gleichzeitigkeit der beiden Elogien (Scipio war Consul im Jahre 495, Atilius 496 und zum zweitenmal 500) die von Bergk und Madvig vorgeschlagene letztere Wortstellung wegen ihrer Uebereinstimmung mit dem Anfang der Scipionischen Grabschrift den Vorzug verdienen, und Halm hat *hunc unum* demnach mit vollem Recht in den Text gesetzt. Dasz nun dieses hier von Cicero angeführte Elogium metrisch ist und zwar im Saturni-

schen Metrum abgefaszt, das hat zuerst Ritschl ausgesprochen im rhein. Museum IX S. 7 ff. und daselbst auch einen Versuch gemacht den von Cicero nicht bis zu Ende geführten zweiten Saturnier und das ganze Elogium zu vervollständigen, welchen man a. O. selbst nachsehen möge. Hätte doch Ritschl einen Blick in die Varianten zu unserer Stelle des Cato werfen wollen, so würde er den Beweis dasz Cicero 'mit *virum* in seinem Citat aufhörte, weil mit dem Worte der Satz schlosz' aus dessen eignen Worten haben führen können. Die Handschriften haben nemlich fast alle (die von Halm benutzten sämtlich) in dem gleich folgenden Satze *notum est totum carmen* (mit einigen Abweichungen in der Wortstellung); liegt darin nicht von Cicero unzweideutig ausgesprochen, dasz er von dem ganzen *carmen* nur einen Theil und zwar den Anfang citiert hat? Die von Mommsen aufgefundene Leidener Handschrift aus dem 10n Jh., deren Varianten in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1863 S. 10 ff. bekannt gemacht sind, hat aber *notum est itiotum carmen*, d. i., wie Mommsen richtig gesehen hat, (*it totum* =) *id totum*, und das ist ohne Zweifel in den Text zu setzen. Ich würde also den ganzen obigen Abschnitt so zu schreiben vorgeschlagen: *quanta fuit in L. Caecilio Metello! quanta in A. Atilio Calatino! in quem illud elogium:*

> *hunc únum plúrimaé consentiúnt géntes*
> *populi primáriúm fuisse virúm.*

notum est id totum carmen incisum in sepulcro.

Zu Suetonius vita Terentii.[15])

An G. R. Friedrich Ritschl in Bonn.

Mit wie lebhafter Freude ich deine Bearbeitung der vita Terentii begrüszt habe, das brauche ich dir, lieber Freund, hier nicht zu wiederholen, da du es längst aus mehreren Briefen weiszt. Ebenso weiszt du, dasz meine Bewunderung deiner auch hier wieder bewährten kritischen Meisterschaft eine durchaus neidlose ist, obgleich ich Grund genug hätte als dein nächster Vorgänger in der Revision des Textes dieser vita dich um manchen schönen Fund zu beneiden, der nicht aus dem dir vorliegenden reichern Handschriften-Material, sondern einzig und allein aus deinem überlegenen kritischen Scharfsinn geschöpft ist. Davon hier einzelne Beispiele anzuführen liegt mir fern; ich möchte im Gegentheil deine erneute Aufmerksamkeit auf eine Stelle hinlenken, zu der ich einen Verbesserungsvorschlag mitgetheilt habe, der dir so wenig eingeleuchtet zu haben scheint, dasz du ihn nicht einmal der Erwähnung werth geachtet hast: ich meine die Stelle, wo von dem Tode des Dichters die Rede ist, S. 32, 13 ff. in Reifferscheids Suetoni reliquiae. Dein Text lautet so: *Q. Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari dicit cum fabulis conversis a Menandro: ceteri mortuum esse in Arcadia sive Leucadiae tradunt, Cn. Cornelio Dola-*

---

[15]) Diese Miscelle ist schon vor mehreren Jahren niedergeschrieben worden, um gelegentlich als Lückenbüszer oder — mit dem gewähltern Ausdruck unserer holländischen Nachbarn — Blätterfüllung in den Jahrbüchern für classische Philologie abgedruckt zu werden. Eine solche Gelegenheit hat sich — Dank der fleiszigen Unterstützung meiner Herren Mitarbeiter — bis jetzt nicht geboten: so mag denn die Epistel vermehrt mit einem in [] eingeschlossenen Zusatze an diesem Orte Platz finden, um endlich einmal an ihre Adresse zu gelangen.

bella M. Fulvio Nobiliore consulibus. Was da zuerst deine Aenderung *cum fabulis* statt des überlieferten *cum c. et uu fabulis* oder *cum centum et octo fabulis* betrifft, so lasse ich die Frage, ob du damit das richtige getroffen hast oder ob mit Bergk im Philologus XVI S. 634 die Ueberlieferung aufrecht zu halten ist, hier auf sich beruhen als für meinen nächsten Zweck unwesentlich. Ich habe vielmehr die folgenden Worte im Auge, die in dem alten Parisinus (A) so überliefert sind: *ceteri mortuum esse in archadia stymphali siue leucadie tradunt,* womit die andern Handschriften übereinstimmen, nur dasz sie *sinu leucadiae* haben. Als ich vor Jahren diese Stelle behandelte, schien mir, da ich in meinem kärglichen Apparate nur die beiden Varianten *siue* und *sinu* vorfand, ohne zu wissen woher die eine und woher die andere stammte, die letztere im Vergleich mit der erstern viel zu gewählt, als dasz ich sie nicht für die ursprüngliche Lesart und *siue* für ein daraus entstandenes gewöhnliches Abschreiberversehen hätte halten sollen, um so mehr da Plinius nat. hist. IV § 5 wirklich von einem *sinus* bei der Insel (oder Halbinsel) Leucadia redet: *egressos sinu Ambracio in Ionium excipit Leucadium litus, promunturium Leucates, dein* s i n u s *ac Leucadia ipsa paeninsula* usw. Ich glaubte daher eine Versetzung der Worte *sinu Leucadiae* annehmen zu dürfen, dadurch entstanden dasz sie am Rande nachgetragen an einer unrichtigen Stelle im Texte eingefügt wären, und nichts schien mir passender als ihnen vor *mari* ihren Platz anzuweisen, so dasz Suetonius geschrieben hätte: *Q. Cosconius redeuntem e Graecia perisse in sinu Leucadiae mari dicit ..: ceteri mortuum esse in Arcadia Stymphali tradunt,* oder, wie ich in der Vorrede S. VII nachträglich bemerkte, wohl mit besserer Wortstellung: *perisse mari in sinu Leucadiae dicit.* So urteilte ich über diese Stelle vor Jahren. Inzwischen hast du, von der richtigen Schätzung der Handschriften ausgehend, dich allein an das

von A überlieferte *siue* gehalten und danach die Stelle in der oben angegebenen Weise constituiert, ohne meine Conjectur, als auf der Ueberlieferung der geringern Handschriften beruhend, zu berücksichtigen oder zu erwähnen, von deinem Standpunkt aus nicht mit Unrecht. Auch ich selbst würde nicht darauf zurückgekommen sein, sondern mich bei deiner Herstellung beruhigt haben, wenn ich nicht eben jetzt eine Notiz gefunden hätte, die meiner Vermutung, wie ich glaube, eine unverächtliche Stütze bietet. Lucanus nemlich in der Pharsalia V 651 f. erwähnt *oraeque malignos Ambraciae portus,* und dazu bemerken die Scholien: *malignos dixit, sive quia saxosi sunt, sive quia Terentius illic dicitur periisse.* Das ist, meine ich, sehr beachtenswerth. Mit dem hier erwähnten *Terentius* kann doch wohl nur unser Dichter gemeint sein; jeder andere dieses Namens würde ohne Zweifel näher bezeichnet worden sein. Ist dem aber so, so ersehen wir aus dieser Notiz, dasz sich bis in die Zeit der Abfassung dieser Scholien eine Tradition erhalten hatte von der Stelle des zwischen Griechenland und Italien liegenden Meeres, wo das Schiff, welches den Dichter an Bord hatte, untergegangen war, in der Erzählung natürlich, welche ihn überhaupt den Tod im Meere und nicht auf dem Krankenlager finden liesz. Es war nach dieser Notiz die Gegend des Hafens von Ambracia, also der Ambracische Meerbusen. Woher die Scholien diese Nachricht haben, ob aus einer für uns verlorenen Quelle oder aus der durch Donatus allgemein bekannten Suetonischen vita, das dürfte mit Sicherheit schwer auszumachen sein. Bei weitem wahrscheinlicher ist mir das letztere wegen der Beschaffenheit der Scholiensammlung zu Lucanus, welche, mit Bernhardy zu reden (röm. Litt. S. 459 der 3n Bearb.), nur 'die scholastischen Noten mehrerer Jahrhunderte des Mittelalters enthält'. Dann aber geht mir aus der Notiz unzweifelhaft hervor, dasz deren Ver-

fasser in seinem Exemplar der vita noch gelesen hat, wo nach des Cosconius Erzählung das Schiff mit dem Dichter untergegangen ist, und dies scheint mir hinreichend, um wenigstens die Aufmerksamkeit wieder auf meine frühere Vermutung hinzulenken. Allerdings hat, die Richtigkeit derselben einmal vorausgesetzt, der Scholiast nicht genau den Bericht des Cosconius wiedergegeben: denn der *sinus Leucadiae* ist mit dem *sinus Ambracius* nicht identisch; aber beide Meerbusen berühren sich doch ganz nahe und dergleichen Ungenauigkeiten können bei einem Scholiasten von dem Schlage des Lucanischen nicht schwer ins Gewicht fallen. Sodann wird es mir jetzt doch sehr zweifelhaft, ob du wirklich recht daran gethan hast um der sonstigen Güte der Handschrift willen deine ganze Constituierung der Stelle auf das *siue* des A zu bauen und kurzweg zu erklären (S. 520 deines Commentars): 'quod libros novicios occupat *sinu* pro *siue*, nulli usui est', da Plinius, wie wir oben gesehen, einen *sinus* bei Leucadia ausdrücklich erwähnt und A doch nicht so zu den übrigen Handschriften steht, dasz er die Quelle für sie alle wäre (wodurch diese vollständig entbehrlich würden), sondern so dasz er die gemeinschaftliche Quelle aller nur bedeutend reiner darstellt als die übrigen. Diesen Sachverhalt hast du selbst S. 483 nachgewiesen; ich füge zu deinen Beweisen noch hinzu S. 30, 4, wo du das *refutare* in A mit gröstem Recht gegen das *se tutari* der übrigen verschmäht hast. Ebenso scheint mir jetzt wieder in Uebereinstimmung mit dem Gefühle, welches mich ehedem leitete, in dem Satze, von dem ich ausgegangen bin, *sinu Leucadiae* unbedingt festgehalten werden zu müssen, aber natürlich nicht an dieser Stelle, sondern anderthalb Zeilen weiter oben, wo ich jetzt so zu schreiben vorziehe: *perisse in mari in sinu Leucadiae dicit.* Durch diese Versetzung gewinnen wir noch zwei Vortheile: erstlich dasz eine Abweichung von der Ueberlieferung *in Arca-*

dia Stymphali, wo du *Stymphali* hast streichen müssen, unnöthig wird: denn jetzt, wo diese Worte allein stehen und den Gegensatz zu *in mari in sinu Leucadiae* bilden, wirst du keinen Anstosz mehr daran nehmen; und zweitens dasz der Sprachgebrauch zu seinem Rechte kommt; ein nacktes *perire in mari*, ohne nähere Bezeichnung der Stelle wo, erinnere ich mich in keinem lateinischen Schriftsteller gelesen zu haben; der stehende Ausdruck ist *perire naufragio*.

Wir hätten hier also, wenn ich Recht behalte, einen zweiten Fall in der vita Terentii, wo ein von einem Abschreiber ausgelassenes und am Rande nachgetragenes Wort oder Wortpaar im Texte Verwirrung angerichtet hat. Ein Gegenstück dazu liefert der in den Versen des Vagellius (nach Ribbecks und Büchelers herlichem Funde, denen sich nachträglich Bergk zugesellt) im Anhang des Donatus von dir nachgewiesene Fall, dasz in dem *retentibus* des A nichts anderes steckt als ein am ungehörigen Orte eingeschaltetes *Terenti*. Lasz mich noch einen Augenblick hierbei verweilen, da ich weder mit deiner noch mit Bergks (a. O. S. 635) Restitution vollständig übereinstimme. Aus der Ueberlieferung *hae quae uocantur fabulae cuiae sunt, non has qui iura populis retentibus dabat summo honore affectus fecit fabulas* hast du folgende drei Senare gemacht:

> tuae quaé vocantur fábulae, cuiaéne sunt,
> Teréntì? non has, iúra qui populís dabat,
> summo ílle honore affèctus, fecit fábulas?

Bergk dagegen, Anstosz nehmend an *cuiaene*, das du von Bothe adoptiert hast, schlägt folgende Anordnung vor:

> hae, quaé Terenti núnc vocantur fábulae,
> cuiaé sunt? non has, iúra qui populís dabat,
> honóre summo affèctus, fecit fábulas?

Hiergegen habe ich einzuwenden, dasz die eingeschobene Partikel *nunc* dem Gedanken eine schiefe Nebenrichtung gibt: denn

es schlieszt stillschweigend den Gegensatz ein, ehedem hätten die Stücke anders geheiszen als *fabulae Terenti*, woran Vagellius nicht gedacht hat. Ich glaube einen Ausweg gefunden zu haben, der beide Anstösze beseitigt. Da nemlich *Terenti* in dem Archetypus am Rande gestanden hat und das Zeichen, wo es eigentlich hingehörte, verloren gegangen ist, so haben wir vollkommene Freiheit das Wort einzufügen, wo es am passendsten zu sein scheint, sei es als Vocativ oder als Genetiv. Ich fasse es als Vocativ und schreibe mit Beibehaltung von Windischmanns und unseres Keil *tuae*, welches wegen des vorausgehenden *ait* sehr leicht in *hae* übergehen konnte, die Verse so:

> tuaé, Terenti, quaé vocantur fábulae,
> cuiaé sunt? non has usw.

Dieses sind, Theuerster, die zwei Blättchen, die ich dir gern aus dem Kranz deiner Verdienste um die vita Terentii herausziehen möchte. Du kannst sie immerhin preisgeben: der Kranz bleibt doch noch voll und grün genug. [Und wie voll und grün ist der Kranz deiner sonstigen Verdienste um die Wissenschaft nicht allein, sondern auch um die Heranbildung eines ganzen Geschlechts jüngerer Philologen, die selbst schon wieder eine segensreiche Wirksamkeit an Universitäten und Schulen entfalten und in unwandelbarer Anhänglichkeit dich als ihren Meister verehren! Du wirst in diesem Frühjahr das schöne Fest der Wiederkehr des Tages feiern, an dem du vor fünfundzwanzig Jahren zuerst deinen Lehrstuhl in Bonn bestiegen hast, und es werden dir zu diesem Ehrentage von deinen Schülern nah und fern in edlem Wetteifer Beweise dankbarer Liebe und Verehrung dargebracht werden. Obgleich ich mich nicht rühmen kann zu der Zahl deiner Schüler im engern Wortverstand zu gehören, da es mir nicht vergönnt gewesen ist in meiner Studienzeit zu deinen Füszen zu sitzen, so lasz mich doch laut und mit dankbarer Freude bekennen, dasz ich dem Studium deiner Schriften, dem brieflichen und persönlichen Verkehr mit dir unendlich viel verdanke. In diesem

Sinne bitte ich dich die geringe Gabe dieser 'kritischen Miscellen' bei dieser festlichen Veranlassung freundlich und nachsichtsvoll anzunehmen. Möge der allgütige Gott dich noch lange Jahre deiner theuren Familie, deinem Amte und unserer Wissenschaft in ungeschwächter Jugendfrische erhalten!]

Dresden am 8 März 1864. Alfred Fleckeisen.

Verzeichnis der besprochenen Stellen.



II.

Schulnachrichten.

Uebersicht

des

öffentlichen von Ostern 1863 bis Ostern 1864
ertheilten Unterrichts.

Prima.

Ordinarius: Rector Professor Dr. Scheibe.

a. Religionslehre. Sommer: Lehre vom Wesen des Christenthums; Lectüre der vier Evangelien im Grundtext. Winter: Fortsetzung. Charakteristik des Apostels Paulus; Lectüre ausgewählter Abschnitte aus dessen Briefen. Wöchentlich 2 Stunden. Michael.

b. Lateinische Sprache. Sommer: Taciti Annal. II. und Anfang des III. (privatim Cic. Tusc. disput. V). Winter: Cic. or. pro P. Sestio (privatim Cic. Reden gegen Catilina). W. 3 St. Scheibe. In beiden Semestern: Horatius Episteln, das zweite Buch vollständig, das erste mit Auswahl. Von Neujahr an: Terentius Adelphi. W. 2 St. Fleckeisen. In beiden Semestern: Scripta (nach Seyfferts Materialien), Aufsätze und Extemporalien. W. 3 St. Scheibe.

c. Griechische Sprache. Sommer: Sophokles Oedipus in Kolonos. W. 2 St. Scheibe. Isokrates Panegyrikos. W. 3 St. Pfuhl. Winter: Sophokles Aias. W. 2 St. Scheibe. Demosthenes Phil. I., de pace, de Chersoneso. W. 3 St. Pfuhl. In beiden Semestern: Syntax, Scripta, Extemporalien. W. 1 St. Pfuhl.

d. Deutsche Sprache. Schriftliche Aufsätze. Freie Vorträge. Geschichte der deutschen Litteratur vom Ende des 14. Jahrhunderts bis auf Goethe, verbunden mit entsprechender Lectüre (unter vorwiegender Berücksichtigung Klopstocks, Wielands, Lessings und der Sturm- und Dranglitteratur). Im Sommer w. 3 St., im Winter w. 2 St. Menzel.

e. Französische Sprache. Sommer: Neueste Litteraturgeschichte. Winter: Litteraturgeschichte des 17. Jahrhunderts. — Lectüre von Stücken des Corneille, Molière, Racine. W. 2 St. Mündliche und

schriftliche Uebersetzungen aus Schillers Wilhelm Tell. W. 1 St. Alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung, alle 5 Wochen ein freier Aufsatz. Schuman-Leclercq.

f. Englische Sprache. Grammatik nach Kade's Anleitung. Schriftliche und mündliche Uebersetzung der Aufgaben. Lectüre aus Herrig's British Classical Authors, verbunden mit Conversation. W. 2 St. Sherwood.

g. Geschichte. Neuere Geschichte, erste Hälfte, und Repetition der Geschichte des Alterthums. Im Sommer w. 2 St., im Winter w. 3 St. Menzel.

h. Mathematik. 1) Stereometrie. Gleichheit der Polyeder und Berechnung des Volumens derselben. Krumme Oberflächen. Berechnung des Volumens der von krummen Oberflächen begrenzten Körper. W. 2 St. Klein. 2) Arithmetik. Sommer: Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Einige Eigenschaften der Gleichungen höheren Grades. Auflösung kubischer und biquadratischer Gleichungen. W. 2 St. Klein. Winter: Allgemeine Potenzenlehre. Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten. Binomischer Lehrsatz. Logarithmen. W. 2 St. Abendroth.

i. Physik. Sommer: Optik. Fortpflanzung, Reflexion, Brechung, Dispension und chemische Wirkungen des Lichts; das Auge und die optischen Instrumente. W. 2 St. Abendroth. Winter: Interferenz des Lichtes. Erklärung der Reflexion und Refraction aus der Vibrationstheorie, Beugungserscheinungen, Farben dünner Blättchen, Doppelbrechung und Polarisation des Lichtes. W. 2 St. Klein.

k. Philosophische Propädeutik. Sommer: Logik. Winter: Psychologie. W. 1 St. Polle.

Secunda.

Ordinarius: Conrector Professor Dr. Fleckeisen.

a. Religionslehre. Die Anschauung von Natur und Mensch im A. T. an betreffenden Stellen entwickelt. Die Geschichte des A. B. bis auf Moses, unter Berücksichtigung der Religionen, mit denen das alttestamentliche Bundesvolk in Berührung gekommen ist. Charakteristik alttestamentlicher Persönlichkeiten. Lectüre. W. 2 St. Michael.

b. Lateinische Sprache. Sommer: Ciceros Reden gegen Catilina und für den Dichter Archias. W. 2 St. Sallustius Catilina. W. 2 St. Winter: Ciceros Rede für Sulla und ausgewählte Briefe (nach Hofmann). W. 2 St. Livius Buch XXI zu Ende und XXII. W. 2 St. Scripta

(nach Seyfferts Uebungsbuch), Aufsätze und Extemporalien. W. 2 St. Fleckeisen.

c. Griechische Sprache. Sommer: Hom. Odyss. XI. XII. XIII. W. 2 St. Scheibe. Lykurgos Rede gegen Leokrates. W. 2 St. Fleckeisen. Winter: Hom. Il. V u. VI. W. 2 St. Scheibe. Lysias ausgewählte Reden. W. 2 St. Fleckeisen. In beiden Semestern: Grammatik (nach Krüger), Scripta (nach Halms Anleitung) und Extemporalien. W. 2 St. Fleckeisen.

d. Deutsche Sprache. Schriftliche Aufsätze und freie Vorträge. Declamationsübungen. Geschichte der althochdeutschen Litteratur. Das mittelhochdeutsche Volksepos. Lectüre des I. Theils des Nibelungenliedes. Lectüre aus der neueren Litteratur: Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Maria Stuart, Macbeth und die Jungfrau von Orleans. Anfang der Poëtik (im Sommer). Im Sommer w. 3 St., im Winter w. 2 St. Menzel.

e. Französische Sprache. Grammatik nach Noël et Chapsal. W. 1 St. Mündliche und schriftliche Uebersetzung des 30jähr. Kriegs von Schiller. W. 1 St. Lectüre: les grands faits de l'histoire de France. W. 1 St. Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit. — Freie Vorträge. Schuman-Leclercq.

f. Englische Sprache: Grammatik nach Kades Anleitung. Schriftliche und mündliche Uebersetzung der Aufgaben. Lectüre aus Herrigs British classical authors. Sprechübungen. W. 2 St. Sherwood.

g. Geschichte. Das Mittelalter bis zu den Kreuzzügen. Repetition der alten Geschichte bis zum Untergange des makedonischen Reichs. Im Sommer w. 2 St., im Winter w. 3 St. Menzel.

h. Mathematik. 1) Stereometrie: Untersuchung der Lage von Ebenen gegeneinander. Bestimmungssätze stereometrischer Raumgebilde und Abhängigkeit der Bestandtheile derselben von einander. W. 2 St. 2) Arithmetik: Allgemeine Potenzlehre (Binomischer Lehrsatz nur für ganze positive Exponenten, Logarithmen). W. 2 St. Klein.

i. Physik. Einleitung. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Ausführlich wurden die chemischen Verschiedenheiten erörtert. Wärmelehre. W. 2 St. Klein.

Tertia.

Ordinarius: Tertius Professor Dr. Pfuhl.

a. Religionslehre. Sommer: Die geschichtliche Grundlage des 2. Glaubensartikels. Einüben des Katechismus. Winter: Fortsetzung. Erklärung des 2. und 3. Glaubensartikels. Auswendiglernen von Sprüchen. W. 2 St. Michael.

b. Lateinische Sprache. Ovidius Metamorphosen, Auswahl aus Buch I — V. W. 2 St. Fleckeisen. Caesar Bell. Gall. I — V. W. 3 St. Repetition der Hauptregeln der Syntax. W. 1 St. Correctur der Scripta. W. 1 St. Extemporalien. W. 1 St. Pfuhl.

c. Griechische Sprache. Xenoph. Anab. II 2, 13—III. W. 2 St. Hom. Odyss. I 1 — 21, VI und VII. W. 2 St. Grammatik. W. 1 St. Scripta und Extempor. W. 1 St. Pfuhl.

d. Deutsche Sprache. Abriss der Poëtik. Lectüre ausgewählter Stücke aus Masius Lesebuch II, ferner des Tell und des Wallenstein. Declamationsübungen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. W. 2 St. Polle.

e. Französische Sprache. Grammatik nach Noël et Chapsal. W. 1 St. Lectüre: Charles XII. W. 1 St. Uebersetzung aus Fränkels Anthologie. W. 1 St. Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit. Schuman-Leclercq.

f. Englische Sprache. Grammatik nach Kades Anleitung. Schriftliche und mündliche Uebersetzung der Aufgaben. Lectüre aus Herrigs British Classical Authors. Sprechübungen. W. 2 St. Sherwood.

g. Geschichte. Römische Geschichte. W. 2 St. Menzel.

h. Geographie. Politische Geographie. Vergleichende Betrachtung der vier aussereuropäischen Erdtheile. W. 1 St. Ebert.

i. Mathematik. 1) Planimetrie. Zusammenhang der Bestandtheile des Vier- und Vielecks untereinander. Kreislehre. Flächengleichheit. Leitfaden I. Cap. IX — XII. II. Cap. X — XIII. I—III. W. 2 St. 2) Arithmetik. Repetitionsweise die vier ersten Rechnungsarten mit Buchstaben. Rechnen mit relativen Zahlen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Potenzen und Wurzeln des zweiten und dritten Grades. W. 2 St. Klein.

k. Naturlehre. Sommer: Physische Geographie. Atmosphärologie, Wärmevertheilung, Vulkane etc. Winter: mathematische Geographie und Astronomie. W. 2 St. Abendroth.

l. Zeichnen. W. 2 St. Schurig.

Quarta.

Ordinarius: Quartus Dr. Polle.

a. Religionslehre. Sommer: Evangelische Geschichte, Erklärung der Gleichnisse. Erklärung des 1. Glaubensartikels. Auswendiglernen des Katechismus, von Sprüchen und Liedern. Winter: Erklärung des 2. Glaubensartikels. Auswendiglernen. W. 2 St. Michael.

b. Lateinische Sprache. Grammatik nach Middendorf und Grüter I. Th. 2. Abth. Kap. 17 bis Ende. W. 1 St. Zurückgabe der Scripta. W. 1 St. Extemporalien. W. 1 St. Lectüre: Corn. Nepos I—V, VIII—X, XV—XVII, XIX. W. 2 St. Polle. Syntaktische Uebungen. W. 1 St. Prosodie und Lectüre aus der Dichterschule. W. 2 St. Pfuhl.

c. Griechische Sprache. Formenlehre nach Krüger § 23—40. W. 1 St. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nach Halms Anleitung I. Th. I. Cursus und II. Cursus § 1—14 mit Auswahl. W. 1 St. Lectüre: Halms Lesebuch (Sätze, Anekdoten, Aesopische und Babrianische Fabeln mit Auswahl). W. 2 St. Zurückgabe der Scripta. W. 1 St. Extemporalien. W. 1 St. Polle.

d. Deutsche Sprache. Lesen, Declamieren, schriftliche Aufsätze, Dictate, Grammatik. W. 3 St. Ebert.

e. Französische Sprache. Grammatik: Plötz 2. Cursus, sämmtliche unregelmässige Zeitwörter. W. 2 St. Lectüre aus Plötz Anthologie. Declamationsübungen. W. 1 St. Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit. Schuman-Leclercq.

f. Geschichte. Geschichte der Griechen von den Urzeiten bis auf Alexander den Grossen. W. 2 St. Polle.

g. Geographie. Politische Geographie der vier aussereuropäischen Erdtheile. Kartenzeichnen. W. 2 St. Ebert.

h. Mathematik. 1) Planimetrie: Lagenuntersuchungen. Congruenz der Dreiecke. Leitfaden I. Cap. I—VIII. und Constructionen. 2) Arithmetik: Die vier ersten Rechnungsarten. Vorzüglich wurde berücksichtigt das Rechnen mit vielziffrigen Zahlen (Numerieren nach verschiedenen Systemen, Decimalbrüche.) W. 2 St. Klein.

i. Naturgeschichte. Sommer: Geognosie und Geologie. Beschreibung der Formationen nach ihrer Entstehung, nach ihren wichtigsten Gesteinen und charakteristischen Petrefacten. Winter: Oryktognosie. Beschreibung der wichtigeren Mineralien mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Verwendung. W. 2 St. Abendroth.

k. Zeichnen. W. 2 St. Schurig.

Quinta.

Ordinarius: Religions- und Oberlehrer Michael.

a. Religionslehre. Sommer: Einführung in den Katechismus. Erstes Hauptstück. Winter: Vollendung des 1. Hauptstücks, dann drittes Hauptstück des Katechismus. W. 3 St. Schickedantz.

b. Lateinische Sprache. In beiden Semestern: Lectüre von Jacobs und Döring Elementarbuch 1. Bändchen mit Auswahl. W. 2 St. Fleckeisen. Sommer: Einüben der regelmässigen und der anomalen Verba. Mündlich und schriftlich wurden übersetzt aus dem Deutschen ins Lateinische die Abschnitte § 21 — § 33 aus Middendorf und Grüter. Auswendiglernen von Vocabeln (§ 147 — § 193 mit Ausschluss der Composita) aus dem Vocabularium in Middendorfs und Grüters Grammatik. Extemporalien, Declamation. Winter: Schriftlich übersetzt wurden aus dem Deutschen ins Lateinische § 29 — § 65 aus Middendorf und Grüter, aus dem Lateinischen ins Deutsche mehrere Fabeln und Erzählungen. Wiederholtes Erlernen der Vocabeln § 147 — § 193, Hinzulernen der Composita. Extemporalien. Declamation. W. 6 St. Michael.

c. Griechische Sprache. Formenlehre nach Krüger § 1 — 25. Uebersetzen aus dem ersten Cursus von Halms Elementarbuch und Lectüre von Halms Lesebuch. Scripta und Extemporalien. W. 3 St. Polle.

d. Deutsche Sprache. Leseübungen in Masius Lesebuch. I. Theil: Erzählen. Declamation. Dictate. Aufsätze. W. 3 St. Michael.

e. Französische Sprache. Uebersetzung nach Georgs Grammatik. Conjunctionen, Partikeln, unregelmässige Zeitwörter. W. 2 St. Lectüre aus Seineckes II. Cursus, Declamation. W. 1 St. Wöchentlich 1 schriftliche Arbeit. Schuman-Leclercq.

f. Geschichte. Mittelalter, neuere und neueste Geschichte. W. 3 St. Menzel.

g. Geographie: Die vier aussereuropäischen Erdtheile in ihren natürlichen und politischen Verhältnissen. Kartenzeichnen. W. 2 St. Ebert.

h. Arithmetik. Die vier Species der Bruchrechnung, Resolvieren und Reducieren und Regel de tri mit Brüchen. Im Sommer w. 3, im Winter w. 2 St. Geometrie. Winter: Formenlehre nach Kleins Leitfaden I. § 1 — 33 mit Auswahl. W. 1 St. Ebert.

i. Naturgeschichte. Sommer: Pflanzenmorphologie, Systematik nach Linné, Uebung im Bestimmen phanerogamer Pflanzen nach Raben-

horst, Flora von Sachsen. Winter: die Functionen der Ernährung und der höheren Lebensverrichtungen des Thierkörpers. Die Wirbelthiere. W. 2 St. Ebert.

k. Kalligraphie. W. 2 St. v. Schweinitz.

l. Zeichnen. W. 2 St. Schurig.

Sexta.

Ordinarius: Collaborator Dr. Schickedantz.

a. Religionslehre. Sommer: Katechismus, drittes Hauptstück. W. 2 St. Biblische Geschichte des A. T. bis David und Geographie von Palästina. W. 2 St. Winter: Vollendung des 3. Hauptstücks, dann erstes Hauptstück, 1—4. Gebot. W. 2 St. Biblische Geschichte des A. T. von David an, und des N. T. W. 2 St. Schickedantz.

b. Lateinische Sprache. Formenlehre bis incl. zu den vier regelmässigen Conjugationen. Scripta. Extemporalia. Stetiges Auswendiglernen von Vocabeln. W. 6 St. Uebersetzen aus dem Latein. ins Deutsche (Jacobs und Döring Elementarbuch I), Uebungen im freien Rückübersetzen. W. 2 St. Schickedantz.

c. Deutsche Sprache. Grammatische Uebungen, schriftlich und mündlich, auf Grund der Lectüre. Schriftliche Nachbildung mitgetheilter Erzählungen. Orthographische und Lese-Uebungen. Declamieren. W. 4 St. Schickedantz.

d. Französische Sprache. Grammatik nach Georg bis zur 1. Conjugation. Auswendiglernen von Vocabeln. W. 2 St. Lectüre nach Seinecke. W. 1 St. Wöchentlich 1—2 schriftliche Arbeiten. Schuman-Leclercq.

e. Arithmetik. Die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, Regel de tri. W. 3 St. Ebert.

f. Geschichte. Geschichte des Alterthums. W. 3 St. Menzel.

g. Geographie. Geographische Vorbegriffe, die fünf Erdtheile und besonders Deutschland nach Daniels Leitfaden I. Buch. Sachsen. Kartenzeichnen. W. 2 St. Ebert.

h. Naturgeschichte. Sommer: Pflanzenmorphologie. Winter: Die wichtigsten Theile des thierischen Körpers und ihre Verrichtungen, Beschreibung der bekanntesten Wirbelthiere. W. 2 St. Ebert.

i. Kalligraphie. W. 3 St. v. Schweinitz.

k. Zeichnen. W. 2 St. Schurig.

G e s a n g u n t e r r i c h t. Wöchentlich 4 Stunden, davon für Sopran und Alt je 1 St., für Tenor und Bass zusammen 1 St., für Chorgesang 1 St. Geübt wurden mehrere Choräle, Arien, verschiedene Motetten von Möhring, sämmtliche Chöre aus der Glocke von Romberg, sowie verschiedene Lieder für Männerstimmen und gemischten Chor. F r i e d r i c h.

G y m n a s t i s c h e r U n t e r r i c h t. Im Sommer w. 8 St., im Winter w. 6 St. H e u s i n g e r.

E x e r c i e r e n und F l o r e t f e c h t e n. W. 4 St. Bis Weihnachten B ö r n e r, im Januar T u n g e r, dann R a s s m a n n.

T a n z u n t e r r i c h t. Im Winter w. 4 St. P l a g g e.

Verzeichnis der Lehrer.

Rector Professor Dr. Karl Scheibe.
Conrector Professor Dr. Alfred Fleckeisen.
Tertius Professor Dr. Christian Traugott Pfuhl.
Quartus Dr. Friedrich Polle.
Oberlehrer Julius Oskar Michael, erster Religionslehrer.
Oberlehrer Dr. Hermann Klein, Lehrer der Mathematik und Physik.
Professor Eduard Schuman-Leclercq, Lehrer des Französischen.
Oberlehrer Dr. Rudolph Menzel, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache.
Oberlehrer Dr. Robert Ebert, Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte.
Collaborator Dr. Gustav Schickedantz, zweiter Religionslehrer.

Dr. William Abendroth, Candidat des höhern Schulamts.

John Sherwood, Lehrer des Englischen.
Bernhard von Schweinitz, Lehrer der Kalligraphie.
Cantor Eduard Friedrich, Gesang- und Musiklehrer.
Professor Wilhelm Schurig, Zeichenlehrer.
Wilhelm Heusinger, Turnlehrer.
Balletmeister Louis Plagge, Tanzlehrer.
Feldwebel August Börner, Lehrer für Exercieren und Floretfechten (seit dem Januar d. J. Sergeant Tunger, seit dem 1. Februar Ernst Rassmann).

Verzeichnis

der internen Alumnen oder stiftungsberechtigten Zöglinge (A.), der internen Pensionäre (P.) und der Extraneer (E.)

nach ihrer Vertheilung durch die einzelnen Classen.

Prima.

		Tutoren:
1.	Theodor Stephani, geb. zu Dresden den 14. Juli 1846. (E.)	Menzel.
2.	Günther von Schimpff, geb. zu Magdeburg den 17. Mai 1846. (E.)	Menzel.
3.	Hans von Unwerth, geb. zu Storkow in Pommern den 1. Februar 1847. (A.)	Polle.
4.	Leonhard von Egloffstein, geb. zu Weimar den 30. Decbr. 1846. (A.)	Michael.
5.	Kurt von Boxberg, geb. zu Leipzig den 31. Juli 1846. (E.)	Menzel.
6.	Ferdinand Bode, geb. zu Dresden den 10. Decbr. 1844. (E.)	Ebert.
7.	Karl von Friesen, geb. zu Berggiesshübel den 4. Februar 1847. (E.)	Ebert.

Ausserdem nahm Se. Durchlaucht Heinrich XXII Fürst von Reuss-Greiz an den geschichtlichen Lectionen der Prima und an den physikalischen der Secunda Theil und wurde im Lateinischen und Deutschen von Lehrern des Gymnasiums privatim unterrichtet.

Secunda.

I. Abtheilung.

1.	Max Schober, geb. zu Tharand den 18. Mai 1848. (P.)	Pfuhl.
2.	Heinrich von Friesen, geb. zu Dresden den 29. October 1847. (E.)	Ebert.

	Tutoren:
3. Eduard Graf von Breza, geb. zu Posen den 27. Septbr. 1847. (E.)	Schuman.
4. Bernhard Graf von Bassewitz, geb. zu Bristow in Mecklenburg den 15. April 1846. (E.)	Schuman.
5. Heinrich Graf von Breza, geb. zu Posen den 31. Decbr. 1844. (E.)	Schuman.
6. Leo von Oppell, geb. zu Dresden den 8. Aug. 1846. (P.)	Fleckeisen.

II. Abtheilung.

1. Johann Graf von Rantzau, geb. zu Uetersen in Holstein den 16. Septbr. 1847. (E.)	Menzel.
2. Theodor Fritzsche, geb. zu St. Petersburg den 24. Mai 1846. (E.)	Ebert.
3. Karl Manitius, geb. zu Dresden den 12. März 1848. (E.)	Klein.
4. Prinz Michael Cantacusin, geb. zu St. Petersburg den 17. Octbr. 1847. (E.)	Schuman.
5. Max von Scherer-Scherburg, geb. zu Castell in der Schweiz den 13. Juni 1848. (E.)	Klein.
6. Kurt Graf von Rantzau, geb. in St. Petersburg den 12. Decbr. 1845. (E.)	
7. Alfred von Becker, geb. zu Kiew den 22. Mai 1847. (P.)	Fleckeisen.
8. Joseph Türk, geb. zu Dahlen den 19. Decbr. 1845. (A.)	Polle.

Tertia.

1. Eduard von Wöhrmann, geb. zu Dresden den 11. Febr. 1848. (E.)	Schuman.
2. Adolph Madelung, geb. zu Thallwitz bei Wurzen den 30. Septbr. 1848. (E.)	Menzel.
3. Paul Körner, geb. zu Dresden den 24. Decbr. 1849. (E.)	Menzel.
4. Hugo von Hackewitz, geb. zu Breslau den 4. Septbr. 1848. (A.)	Polle.
5. Arthur Graf von Keyserling, geb. zu Gaiken in Curland den 7. März 1847. (E.)	Schuman.
6. Werner von Reitzenstein, geb. zu Dresden den 2. Novbr. 1848. (E.)	Klein.
7. Stephan von Dewitz, geb. zu Cölpin in Mecklenburg den 4. Januar 1846. (P.)	Pfuhl.
8. Woldemar Voigt, geb. zu Leipzig den 2. Septbr. 1850. (E.)	Schuman.
9. Walther Gilbert, geb. zu Bautzen den 12. Juli 1851. (E.)	Schuman.

		Tutoren:
10.	Arthur Rossbach-Teubner, geb. zu Dresden den 23. März 1849. (P.)	Fleckeisen.
11.	Georg Argyropulos, geb. zu Athen den 7. Oct. 1847. (E.)	Schuman.
12.	Georg Häpe, geb. zu Dresden den 24. Juli 1848. (E.)	Schuman.
13.	Ernst Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Bayreuth den 13. März 1848. (A.)	Michael.
14.	Johannes Hempel, geb. zu Pulsnitz den 2. März 1849. (E.)	Menzel.
*15.	Alexander Halpert, geb. zu Weimar den 18. Juli 1846. (E.)	Schuman.
*16.	Hans von Zülow, geb. zu Knorrendorf in Mecklenburg den 27. Mai 1846. (P.)	Pfuhl.
17.	August Meinert, geb. zu Dresden den 9. Mai 1847. (E.)	Ebert.

Quarta.

1.	Paul Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Oberlichtenau in der Oberlausitz den 5. Juli 1850. (A.)	Fleckeisen.
2.	Magnus Graf zu Solms-Wildenfels, geb. zu Culmitsch bei Weimar den 26. Juli 1847. (E.)	Klein.
3.	Prinz Georg Lwoff, geb. zu Moskau den 9. Aug. 1850. (E.)	Schuman.
4.	Emil Koch, geb. zu Borna den 7. Aug. 1851. (A.)	Schickedantz.
5.	Hermann von Schweinitz, geb. zu Dresden den 3. Jan. 1851. (A.)	Schickedantz.
6.	Heinrich Schmaltz, geb. zu Glossen bei Löbau den 10. Octbr. 1848. (P.)	Michael.
7.	Georg Schnorr von Karolsfeld, geb. zu Dresden den 18. Septbr. 1848. (E.)	Menzel.
8.	Albrecht von Oertzen, geb. zu Porsdorf bei Wismar den 3. Juni 1850. (E.)	Klein.
9.	Leonhard Liebner, geb. zu Kiel den 26. Mai 1849. (E.)	Menzel.
10.	Max von Gersdorff, geb. zu Zörbig bei Halle den 5. Octbr. 1849. (A.)	Schickedantz
11.	Hans von Carlowitz, geb. zu Rochlitz den 27. April 1851. (P.)	Michael.
12.	Ernst Graf von Hohenthal, geb. zu Dölkau bei Leipzig den 9. Septbr. 1849. (P.)	Fleckeisen.
13.	Alfred von Carlsburg, geb. zu Starzeddel bei Guben den 20. Decbr. 1848. (E.)	Menzel.
*14.	Heinrich Graf von Keyserling, geb. zu Gaiken in Curland den 19. Septbr. 1848. (E.)	Schuman.
*15.	Anton von Sophianos, geb. zu Warschau den 4. März 1848. (E.)	Klein.

	Tutoren:
*16. Albert Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Dresden den 5. Januar 1848. (A.) (beurlaubt)	Michael.
17. Georg Graf zur Lippe, geb. zu Baruth den 27. Mai 1850. (P.)	Pfuhl.

Quinta.

1. Oskar Schumann, geb. zu Doebeln den 14. Mai 1851. (E.)	Klein.
2. Kurt Leonhardi-Aster, geb. zu Dresden den 17. April 1851. (E.)	Klein.
3. Paul Freiesleben, geb. zu Dresden den 1. Juli 1852. (E.)	Schuman.
4. Albert Häpe, geb. zu Dresden den 20. Juli 1850. (A.)	Michael.
5. Johannes Heymann, geb. zu Dresden den 17. Oct. 1853. (E.)	Menzel.
6. Hubert Brooke, geb. zu Avening in Clostershire den 17. Decbr. 1851. (E.)	Schuman.
7. Georg Winter, geb. zu Dresden den 26. Mai 1853. (E.)	Klein.
8. Johannes von Bessel, geb. zu Grünberg in Schlesien den 7. Juli 1850. (A.)	Polle.
9. Anatole Kroupenski, geb. zu Kischineff den 2. November 1850. (E.)	Schuman.
10. Jean Basile Cantacuzène, geb. zu Jassy in der Moldau den 21. Januar 1851. (E.)	Klein.
11. Arthur von Knebel-Döberitz, geb. zu Dietersdorf bei Falkenburg in Pommern den 6. März 1851. (P.)	Michael.
12. Arthur Spindler, geb. zu Dresden den 14. April 1850. (E.)	Klein.
13. Kurt Meisel, geb. zu Dresden den 25. Jan. 1851. (A.)	Pfuhl.
14. Leo von Montbé, geb. zu Oppach bei Neusalza den 18. Mai 1852. (A.)	Schickedantz.
15. Karl Graf zu Solms-Wildenfels, geb. zu Wildenfels den 29. Juli 1849. (E.)	Klein.
16. Hans von Knebel-Döberitz, geb. zu Dietersdorf bei Falkenburg in Pommern den 19. April 1849. (P.)	Michael.
17. Albert Schmaltz, geb. zu Glossen bei Löbau den 16. Septbr. 1850. (P.)	Michael.
18. Friedrich Ficinus, geb. zu Dresden den 3. Oct. 1852. (E.)	Ebert.
19. Paul Mehnert, geb. zu Klösterlein bei Aue den 7. Mai 1852. (E.)	Klein.
20. Georg v. Tronchin, geb. zu Paderborn den 19. Juni 1851. (A.)	Polle.
21. Georg Hohlfeldt, geb. zu Schandau den 5. Jan. 1852. (E.)	Ebert.
22. Stephan Dunin-Slepść, geb. zu Witepsk in Lithauen den 14. Mai 1850. (E.)	Menzel.

	Tutoren:
23. Friedrich Müller, geb. zu Dresden den 30. Sept. 1853. (E.)	Ebert.
24. Alfred Kuntze, geb. zu Dresden den 12. Jan. 1852. (E.)	Ebert.
25. Albert Mangelsdorf, geb. zu Wurzen den 15. Decbr. 1852. (E.)	Klein.
26. Guido von Löbenstein, geb. zu Lohsa bei Hoyerswerda den 12. Jan. 1851. (P.)	Pfuhl.
27. Tycho von Löbenstein, geb. zu Lohsa bei Hoyerswerda den 12. Jan. 1851. (P.)	Pfuhl.

Sexta.

1. Constantin Hempel, geb. zu Pulsnitz den 16. Februar 1853. (E.)	Menzel.
2. Hartwich von Unwerth, geb. zu Lichtenwaldau den 10. Decbr. 1850. (A.)	Polle.
3. Michael Kroupenski, geb. zu Kischineff den 1. Novbr. 1851. (E.)	Schuman.
4. Ernst Richter, geb. zu Freiberg den 28. Mai 1851. (P.)	Pfuhl.
5. Heinrich Madelung, geb. zu Thallwitz bei Wurzen den 8. Decbr. 1842. (E.)	Menzel.
6. Rudolph Ihle, geb. zu Freiberg den 14. Aug. 1851. (P.)	Pfuhl.
7. Alexander von Alexandrow, geb. zu Nischnei-Nowgorod den 30. Juni 1851. (E.)	Schuman.
8. Ernst Madelung, geb. zu Thallwitz bei Wurzen den 27. Mai 1854. (E.)	Menzel.
9. Edgar Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Gotha den 18. August 1853. (A.)	Schickedantz.
10. Max Schaller, geb. zu Magdeburg den 8. Nov. 1852. (E.)	Ebert.
11. Heinrich Schuman-Leclercq, geb. zu Dresden den 12. Nov. 1852. (E.)	Schuman.
12. Friedrich von Ockel, geb. zu St. Petersburg den 30. April 1854. (E.)	Ebert.
13. Harold Gruner, geb. zu London den 10. Juli 1853. (E.)	Menzel.
14. Friedrich Schuman-Leclercq, geb. zu Dresden den 16. Dec. 1854. (E.)	Schuman.
15. Bernhard von Flotow, geb. zu Colpina bei St. Petersburg den 30. Novbr. 1853. (P.)	Fleckeisen.

Zusatz: Die vom Griechischen dispensierten Schüler nehmen eben so wie die Neuaufgenommenen die letzten Plätze ein. Vor den Namen jener steht in dem vorstehenden Verzeichnis ein *.

Zur Chronik des Gymnasiums.

Mit innigem Danke gegen Gott, welcher seine Gnade auch in dem verflossenen Schuljahre über unsere Anstalt walten liess, gedenke ich zuerst des im Ganzen erfreulichen Gesundheitszustands unserer internen Zöglinge, selbst während der ungünstigen Witterungsverhältnisse des letzten Winters. An diesem Glück hat ohne Zweifel die strenge Ordnung, Regelmässigkeit und Naturgemässheit des Lebens in dem Internate einen wesentlich fördernden Antheil gehabt.

In die Stelle des am 16. Februar 1863 verstorbenen Professors Dr. Müller (vgl. das vorjährige Programm S. 88) rückte mit dem 1. April v. J. der Oberlehrer Dr. phil. Rudolph Menzel auf, als dessen Nachfolger der bis dahin an der Realschule zu Chemnitz angestellte Dr. phil. Robert Ebert von dem Administrator der Vitzthumschen Familienstiftungen und Königl. Kammerherrn Herrn Grafen Vitzthum von Eckstädt an unser Gymnasium berufen wurde. Nachdem die Bestätigung dieser Berufung und die Ernennung des Dr. Ebert zum Oberlehrer durch das Hohe Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts erfolgt war, wurde derselbe am 16. April durch eine Rede des Unterzeichneten feierlich in sein neues Amt eingeführt. Dem Dr. Menzel wurde in Folge seiner Ascension ausser dem bereits von ihm besorgten Unterricht in der deutschen Sprache in den beiden obersten und in der Geschichte in den beiden untersten Classen derjenige in der Geschichte in Prima, Secunda und Tertia übertragen, wogegen Dr. Ebert vorzugsweise Naturgeschichte, Mathematik und Rechnen in den unteren Classen zu lehren hat.

Der letztere ist geboren zu Stadt Wehlen in der Sächsischen Schweiz im April 1835, erhielt seinen ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt, besuchte dann zwei Jahre lang die Stadtschule und Selecta zu Pirna, absolvierte hierauf in den Jahren 1850 bis 1854 einen Cursus am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden und trat nach bestandener Schulamtscandidatenprüfung als Hülfslehrer in die Schule zu Polenz bei Neustadt b. St. Nach dreijähriger Amtsführung begab er sich nach Leipzig, um dort den vorbereitenden Studien für die Universität obzuliegen. Von Ostern 1858 bis dahin 1862 studierte er an dortiger Universität Naturwissenschaften und Mathematik. Nach Erwerbung der Candidatur für das

höhere Schulamt und des philosophischen Doctorgrades besuchte er im darauffolgenden Winter einen Theil der ionischen Inseln, die Hauptstädte Griechenlands und der Türkei, einige Inseln und Städte der kleinasiatischen Küste, Palästina und Aegypten. Von da zurückgekehrt fand er eine Anstellung als Lehrer an der Realschule mit Progymnasium zu Chemnitz, wo er bis Ostern 1863 verblieb.

Für den Herrn Professor George Hughes (s. vorjähriges Programm S. 90) trat nach Ostern Herr John Sherwood aus London als Lehrer der englischen Sprache ein.

Zu Ostern v. J. wurden fünf unserer Schüler durch den Kirchenrath und Hofprediger Herrn Dr. Langbein, vier durch andere Geistliche eingesegnet.

Am 28. und 29. Juli nahm der Herr Geheime Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert eine Revision des Gymnasiums vor, indem er dem Unterrichte in allen Classen beiwohnte und das Internat einer eingehenden Prüfung unterzog.

Am 14. August wurde die Maturitätsprüfung abgehalten, welche ausser dem Königl. Commissarius Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. von Zobel auch Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein mit seiner Gegenwart beehrte. Von den Examinierten erhielt Alfred Freiherr von Senden und Bibran aus Reisicht in Schlesien die Censur I in moribus, II^a in litteris, Georg von König von hier II in moribus, II^b in litteris. Beide studieren die Rechte zunächst in Heidelberg.

Das diesjährige Abiturientenexamen, um dieses gleich hier zu erwähnen, fand am 2. März in Anwesenheit der Herren Geheimen Kirchenräthe Dr. von Zobel und Dr. Gilbert, sowie des Herrn Administrators Statt und wurde bestanden von Theodor Stephani aus Dresden und Günther von Schimpff ebendaher. In den Kenntnissen wurde beiden die Censur II^a, in dem Betragen dem ersteren I^b, dem letzteren I ertheilt. Beide werden sich dem Studium der Jurisprudenz widmen, jener in Leipzig, dieser zuvörderst in Heidelberg. Mit diesen Schülern des Vitzthumschen Gymnasiums zusammen wurden auf Anordnung des Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts geprüft: Paul Richter von hier und Woldemar Arnold, ebenfalls von hier, welchen beiden die Censur III^a in litteris zuerkannt wurde.

Unter dem 18. September wurde der Tertius Dr. Pfuhl von dem H. Ministerium des Cultus u. öff. U. zum 'Professor' ernannt.

Am 16. October begiengen wir Lehrer mit unseren Schülern den Jahrestag der Stiftung des Gymnasiums durch einen Nachmittagsspaziergang in ähnlicher Weise wie das Jahr vorher. Die des Reitens kundigen Zöglinge veranstalteten gleichzeitig eine Reitpartie.

Am 25. October genossen Lehrer und Schüler gemeinschaftlich das heilige Abendmahl in der evangelischen Hofkirche, nachdem am Abend vorher die vorbereitende Andacht durch den Oberlehrer Michael gehalten worden war.

Am 12. December wurde in gewohnter Weise der hohe Geburtstag Sr. Majestät unsers Königs gefeiert. Nach einem Chorgesang hielt Professor Dr. Pfuhl die Festrede über die Entwickelungsphasen der Sprache. Aus dem Kreise der Schüler traten zwei Primaner mit selbstverfassten Vorträgen auf: Kurt von Boxberg in lateinischer Sprache über die Vaterlandsliebe der alten Römer, Günther von Schimpff in deutscher über den Charakter des Oedipus in den beiden gleichnamigen Sophokleischen Tragödien; Hans von Unwerth recitierte einen Chorgesang aus dem Oedipus auf Kolonos in der Ursprache. Den Schlusz der Feier bildete das vom Sängerchor des Gymnasiums vorgetragene Salvum fac regem nach der Composition von Hauptmann. Zu Mittag waren die Lehrer und internen Zöglinge zu einem Festmahle vereinigt, bei welchem der Unterzeichnete das Hoch auf Se. Majestät ausbrachte.

Am 17. Februar d. J. führten einige Schüler der oberen Classen ein deutsches und ein französisches Lustspiel in der grossen Aula des Gymnasiums auf, wozu die Eltern und Angehörigen der Zöglinge, sowie die zu dem Gymnasium in Beziehung stehenden Personen eingeladen waren.

Im Monat Februar ertheilte der Lehrer der Kalligraphie Herr Bäuml aus Pesth 34 Schülern nach der ihm eigenthümlichen Methode einen Unterrichtscursus von 8 Stunden im Schreiben und erzielte bei einigen überraschende, bei andern befriedigende Erfolge.

Im Laufe des Jahres sind ausser den mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassenen folgende Schüler abgegangen:

aus Prima: 1) Kurt von Boxberg von hier, um in die Königlich Sächsische Armee einzutreten;

aus Secunda: 2) Leo von Oppell von hier, aus demselben Grunde;

3) Philipp Graf zu Eulenburg aus Königsberg, aus Gesundheitsrücksichten;

aus Tertia: 4) Arthur von Löwis of Menar aus Riga, um in St. Petersburg eine Militärbildungsanstalt zu besuchen;

aus Quarta: 5) Alexander von Tanéeff aus St. Petersburg, um in Russland die fernere Bildung zu empfangen;

6) Moritz Schneider aus Dresden, um sich zum Eintritt in das hiesige Königl. Cadettencorps besonders vorbereiten zu lassen;

aus Quinta: 7) Prinz Alexis Lwoff aus Moskau, um seinen Eltern nach Russland zu folgen, und

8) Stephan Dunin-Slepść aus Witepsk, um mit seiner Mutter in seine Heimat zurückzukehren.

Ein erfreulicher und wohlthuender Beweis, in wie hohem Grade sich das Gymnasium das Vertrauen und die Gunst des Publicums gewonnen hat, ist die seit der Eröffnung desselben in stetem Wachsen begriffene Schülerzahl, welche in dem kommenden Semester nach den zahlreichen Anmel-

dungen zur Aufnahme jedenfalls noch höher steigen wird. Um so dankenswerther ist die von neuem bewährte, entgegenkommende Liberalität des Administrators Herrn Grafen Vitzthum von Eckstädt, mit welcher derselbe auf den Antrag des Unterzeichneten die Mittel zur Errichtung einer neuen Classe (Quinta inferior) und zu der dadurch bedingten Anstellung eines 11. Lehrers bewilligt hat. Diese Einrichtung, welche bereits die Genehmigung des uns vorgesetzten Hohen Ministeriums erhalten hat und nach Ostern ins Leben treten wird, soll die Organisation des Gymnasiums vervollständigen und wird sich in ihren Folgen für die Entwickelung desselben hoffentlich heilsam und erspriesslich erweisen. Sie steht im nothwendigen Zusammenhange mit der ebenfalls von der hohen vorgesetzten Behörde bestätigten Einführung der einjährigen Curse für die unteren und mittleren Classen bis incl. Tertia und der zweijährigen für jede der beiden obersten Classen. Ueber diese Neuerung und deren Erfolg wird der Unterzeichnete im nächsten Programm ausführlicher Bericht erstatten.

Bibliothek und Naturaliensammlung.

Die Bibliothek erhielt im verflossenen Jahre folgende Geschenke, für welche der Berichterstatter im Namen des Gymnasiums den besten Dank ausspricht:

vom Herrn Verlagsbuchhändler Rudolph Kuntze hierselbst:

1) Bendemann die Gesetzgeber und Könige im Königlichen Thronsaal. 16 Blätter in Mappe. Dresden o. J.

2) Motley Abfall der Niederlande. 3 Bände. Dresden 1857—1860.

3) von Montbé die chursächsischen Truppen im Feldzug 1806. 2 Bde. Dresden 1860.

4) Charas Geschichte des Feldzugs von 1815. Dresden 1858.

5) Andree geographische Wanderungen. 2 Bde. Dresden 1859.

6) Stirling Klosterleben Kaiser Karls V. Dresden 1858.

7) Lindau Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden. 2 Bde. Dresden 1859, 62.

Vom Herrn Professor Julius Hübner hierselbst:

1) dessen Bilder-Brevier der Dresdner Gemäldegallerie. 2 Bde. Dresden o. J.

2) desselben Verzeichnis der Königl. Gemäldegallerie in Dresden. Dresden 1862.

Vom Herrn Prof. Dr. Fleckeisen hierselbst:

Verhandlungen der 20. Versammlung deutscher Philologen und Schul männer in Frankfurt a. M. 1861. Leipzig 1863.

Vom Herrn Prof. Dr. Kade hierselbst:
Dessen erste Anleitung zum Uebersetzen ins Englische. 2. Auflage. Altona 1864.

Von Herrn B. G. Teubner in Leipzig:
Heinichens lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Leipzig 1864.

Vom Lehrercollegium:
Zarnckes litterarisches Centralblatt 1863. Leipzig.

Aus den etatmässigen Mitteln wurden angeschafft:
Jacob Grimm deutsche Grammatik. 4 Bände.
Petermann geographische Mittheilungen 1855—1863 nebst Ergänzungen.
Grimm deutsches Wörterbuch. Band 1—3.
Nibelungenlied herausgeg. von Zarncke.
Lucianus ed. Fritzsche. Vol. I pars 1 et 2.
v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung. 4 Bände.
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1863.
Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1863.
Schweizerisches Museum 1862 und 1863.
Archiv für sächsische Geschichte. I. II 1—3.
Hahn Jahrbücher des fränkischen Reichs.
Augsburger Allgemeine Zeitung 1863.
Mnemosyne (holländische Zeitschrift für classische Philologie), 11 Jahrgänge, von 1852—1862.
Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, compl. 1834—57, 24 Jahrgänge.

Um unsere reichhaltige Naturaliensammlung hat sich Herr Dr. William Abendroth, welcher an dem Vitzthumschen Gymnasium das vorschriftsmässige Probejahr bestand (s. vorjähriges Programm S. 90) und seit dem December v. J. an der hiesigen Kreuzschule angestellt ist, sehr verdient gemacht, indem er auf Anordnung des Herrn Administrators die Umstellung, Ordnung, nähere Bestimmung und Katalogisierung der einzelnen Gegenstände derselben übernahm und mit Umsicht und Eifer ausführte.

Zum Geschenk für die Naturaliensammlung sandte der Director des hiesigen Blindeninstituts Herr Ritter Dr. Georgi ein grosses versteinertes Holzstück von dem interessanten Petrefactenfunde in Chemnitz. Auch diesem freundlichen Geber sage ich den verbindlichsten Dank.

Verzeichnis

der am Vitzthumschen Gymnasium eingeführten Lehrbücher und Ausgaben für das Sommersemester 1864.

Sexta.

Dresdner Gesangbuch.
Neustrelitzer Katechismus.
Zahns biblische Historien, kleine Ausg. (Moers, Rheinische Buchhdlg.).
Middendorf u. Grüter latein. Schulgrammatik, 1. Thl. (Münster, Coppenrath).
Jacobs u. Döring latein. Elementarbuch. 1. Bdchn. (Jena, Frommann).
Georg französ. Elementargrammatik (Genf, Müller-Darier).
Seinecke premières lectures françaises (Hannover, Ehlermann).
Masius deutsches Lesebuch. 1 Thl. (Halle, Waisenhaus).
Hentschel Zifferrechnen. 1. 2. Heft (Leipzig, Merseburger).
Dielitz Grundriss der Weltgeschichte (Berlin, Duncker u. Humblot).
Schaefer Geschichtstabellen (Leipzig, Arnold).
Daniel Leitfaden f. d. Unterricht in der Geographie (Halle, Waisenhaus).
Ein Atlas, entweder der kleine v. Stieler (Gotha, J. Perthes) oder der von Liechtenstern u. Lange (Braunschweig, Westermann) oder der von Sydow (Gotha, J. Perthes).

Quinta.

Dieselben Bücher, wie in Sexta; ausserdem:
Schillings kleine Schul-Naturgeschichte (Breslau, Hirt).
Krüger griechische Sprachlehre für Anfänger (Berlin, K. W. Krüger).
Halm Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechiche. 1. Thl. 1. Cursus (München, Lindauer).
Halm griechisches Lesebuch (ebend.).
Seinecke secondes lectures françaises (Hannover, Ehlermann).
Klein Leitfaden zu den Elementen der Geometrie. 1 Thl. (Dresden, Selbstverlag).

Quarta.

Dresdner Gesangbuch.
Neustrelitzer Katechismus.
Bibel.
Middendorf und Grüter latein. Grammatik 1. Thl.
Jacobs u. Döring latein. Elementarbuch. 2. Bdchn.
Cornelius Nepos v. Siebelis (Leipzig, Teubner).
Pfuhl latein. Dichterschule (Leipzig, Baumgärtner).
Georges latein. Wörterbuch.
Krüger griech. Sprachlehre f. Anfänger.
Halm Anleitung z. Uebers. aus d. Deutschen ins Griech. 1. Thl. 1. 2. Cursus.
Halm griech. Lesebuch.
Plötz Lesebuch der französ. Sprache. 2. Cursus (Berlin, Herbig).
Plötz lectures choisies (ebend.).
Masius deutsches Lesebuch. 1. Thl.
Heis Aufgaben aus der Arithmetik (Köln, Du Mont-Schauberg).
Klein Leitfaden der Geometrie. I.
Dielitz Abriss der Weltgeschichte.
Schaefers Geschichtstabellen.
Kiepert Atlas der alten Welt (Weimar, geogr. Institut).
Daniel Leitfaden der Geographie.
Stielers oder Liechtenstern u. Langes oder Sydows Atlas.
Ausserdem wünschenswerth:
Wöckel die Geometrie der Alten (Nürnberg, Bauer und Raspe).

Tertia.

Dresdner Gesangbuch.
Neustrelitzer Katechismus.
Bibel.
Middendorf u. Grüter latein. Grammatik. 2. Thl.
Süpfle Aufgaben zu latein. Stilübungen. 1. Thl. (Karlsruhe, Ch. Th. Groos).
Cäsar Bellum Gallicum von Kraner (Berlin, Weidmann) oder von Doberenz (Leipzig, Teubner) oder die Textausgabe von Nipperdey (Leipzig, Breitkopf u. Härtel).
Ovids Metamorphosen, Auswahl von Siebelis (Leipzig, Teubner).
Krüger griech. Sprachlehre f. Anfänger.
Halm Anleitung z. Uebers. aus d. Deutschen ins Griech. 1. Thl. 2. Cursus.
Griech. Wörterbuch von Jacobitz und Seiler (Leipzig, Hinrichs); griech.-deutsches auch von Benseler (Leipzig, Teubner).

Xenophons Anabasis von Vollbrecht (Leipzig, Teubner) oder von Krüger (Berlin, K. W. Krüger).
Homers Odyssee von Fäsi (Berlin, Weidmann) oder von Ameis (Leipzig, Teubner).
Noël et Chapsal nouvelle Grammaire Française (Paris, Marie-Nyon).
Noël et Chapsal Exercices (ebend.).
Fränkel Anthologie aus französ. Prosaisten des 18. und 19. Jahrhunderts (Berlin, Klemann).
Französisches Wörterbuch v. Schuster u. Regnier.
Voltaire Charles XII.
Kade erste Anleitung zum Uebersetzen ins Englische (Leipzig, G. Mayer).
Herrig the British Classical Authors from Chaucer to the present time (Braunschweig, Westermann).
Masius deutsches Lesebuch. 2. Thl.
Heis Aufgaben aus der Arithmetik.
Klein Leitfaden der Geometrie. 1. 2. Thl.
Dielitz Grundriss der Weltgeschichte.
Schaefer Geschichtstabellen.
Kiepert Atlas der alten Welt.
Daniel Leitfäden der Geographie.
Stielers, Liechtenstern und Langes oder Sydows Atlas.
Ausserdem wünschenswerth:
Wöckel Geometrie der Alten.

Secunda.

Dresdner Gesangbuch.
Bibel.
Lateinisches Wörterbuch u. Grammatik wie in Tertia.
Seyffert Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische f. Secunda (Leipzig, Holtze).
Cicero Cato maior von Sommerbrodt und Laelius v. Nauck (beide Berlin, Weidmann).
Livius von Weiszenborn, Bd. 4 in der Weidmannschen Ausgabe.
Vergilius Aeneide, von Ladewig (Berlin, Weidmann) oder von Wagner (Leipzig, Hahn).
Griechisches Wörterbuch und Grammatik wie in Tertia.
Halm Anleitung zum Uebers. aus d. Deutschen ins Griech. 2. Thl. 1. Cursus.
Homer Ilias von Fäsi (Berlin, Weidmann).
Arrian Anabasis von Sintenis (Berlin, Weidmann) oder mit deutschen Anmerkungen von Krüger (Berlin, K. W. Krüger).
Noël et Chapsal Grammaire française.
Noël et Chapsal Exercices.

Schütz les grands faits de l'histoire de France.
Schiller Geschichte des dreiszigjährigen Krieges.
Kade erste Anleitung zum Uebersetzen ins Englische.
Herrig the British Classical Authors.
Viehoff Handbuch der deutschen Nationallitteratur. 3 Bde. (Braunschweig, Westermann).
Das Nibelungenlied herausg. von Zarncke (Leipzig, G. Wigand).
Heis Aufgaben aus der Arithmetik.
Klein Leitfaden der Geometrie. 2. Heft.
Dielitz Grundriss der Weltgeschichte.
Schäfers Geschichtstabellen.
Kiepert Atlas der alten Welt.
Stielers, Liechtenstern und Langes oder Sydows Atlas.

Prima.

Dresdner Gesangbuch.
Bibel.
Lateinisches Wörterbuch u. Grammatik wie in Tertia.
Seyffert Materialien z. Uebersetzen etc. (Leipzig, Holtze).
Cicero de oratore von Piderit (Leipzig, Teubner) oder von Kayser (Leipzig, B. Tauchnitz).
Horatii carmina von Nauck und Satiren und Episteln von Krüger (beides Leipzig, Teubner).
Griech. Wörterbuch wie in Tertia.
Krüger griech. Grammatik für Schulen (Berlin, K. W. Krüger).
Platons Apologie u. Kriton von Cron (Leipzig, Teubner).
Sophokles Philoktetes von Schneidewin-Nauck (Berlin, Weidmann).
Racine Andromaque und Iphigénie.
Molière Les femmes savantes und Le malade imaginaire.
Herrig the British Classical Authors.
Viehoff, Handbuch der deutschen Nationallitteratur.
Heis Aufgaben aus der Arithmetik.
Logarithmentafeln (siebenstellige).

Von Textausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller werden die bei Teubner in Leipzig erschienenen empfohlen.

Tagesordnung
für
die internen Zöglinge.

Um 5 Uhr (im Sommer; im Winter um 6 Uhr) Morgens stehen die Zöglinge auf; bis ½6 (im W. ½7) müssen sie angekleidet sein und bis ¾6 (im W. ¾7) ihr erstes Frühstück eingenommen haben. Hierauf folgt eine Arbeitsstunde bis ¾7 (im W. ¾8), wo sie mit den Extraneern sich zur gemeinsamen Morgenandacht einfinden. Um 7 (im W. 8) Uhr 5 Minuten beginnen die Lectionen, die bis 11 und zum Theil (im W. immer) bis 12 Uhr dauern; doch finden um 8, 9 und 11 Uhr Pausen von je 5 Minuten und von ¾10—¼11 Uhr eine solche von einer halben Stunde statt, die zur Einnahme eines zweiten Frühstücks und, so oft das Wetter es erlaubt, zu Erholung und Spiel im Garten verwendet wird. Für diejenigen Classen, welche im Sommer von 11 bis 12 Uhr nicht durch Lectionen in Anspruch genommen werden, ist diese Stunde eine Arbeitsstunde. Die Stunde von 12 bis 1 Uhr wird im Winter grösstentheils zu dem Zeichen- und Turnunterricht, sowie für einzelne Schüler zu Privatstunden benutzt; die Classen, welche unbeschäftigt sind, halten sich im Garten, resp. in den Arbeitszimmern zu ihrer Erholung und Unterhaltung auf. Im Sommer ist diese Stunde eine Erholungsstunde für alle, die nicht an den zweimal wöchentlich in diese Stunde fallenden Gesangsübungen Theil nehmen: doch müssen diejenigen, die sie nicht im Garten zubringen wollen, sich in den Arbeitszimmern in geräuschloser Weise beschäftigen. Das Mittagsmahl wird um 1 Uhr eingenommen; die darauf folgende Zeit bis 3 Uhr bringen die Zöglinge im Garten oder in ihren Zimmern zu, soweit nicht im Winter von 2—3 Uhr Zeichen- und Tanzunterricht oder Exercierübungen stattfinden. Auch fallen in diese Stunde, wie um 12 Uhr, einige Privatlectionen. — Mit Unterbrechung durch eine Pause von 5 Minuten um 4 Uhr finden darauf von 3 Uhr 5 Minuten bis ¾5 Uhr Lectionen statt, worauf eine Erholungspause bis 5 Uhr im Sommer, bis ¼6 Uhr im Winter eintritt, in die auch die Einnahme des Vesperbrotes fällt. Mit Ausnahme der Abtheilungen, die von 5—6 Uhr an dem Gesangunterrichte theilnehmen, arbeiten dann die Zöglinge bis 8 Uhr mit Unterbrechung durch eine Erholungspause von ¾7—7 Uhr; im Sommer jedoch wird die Stunde von 7 bis 8 Uhr abwechselnd zum Exercierunterricht und zum Baden benutzt. Um 8 Uhr finden

sich die Zöglinge zur Abendmahlzeit ein, und um 9 Uhr gehen die vier unteren Classen zu Bett. Zu früherem Niederlegen sowie zu längerem Aufbleiben bedarf es für diese Classen der Erlaubnis des inspicierenden Lehrers, während es den übrigen gestattet ist bis 10 Uhr aufzubleiben.

Der Unterricht im Exercieren für die zwei untersten Classen im Winter und der Zeichenunterricht für die vier unteren Classen im Sommer ist auf Mittwoch Nachmittag verlegt; sonst sind die Nachmittage Mittwochs und Sonnabends von Lectionen frei. Sonnabends machen sämmtliche interne Zöglinge mit dem Hebdomadarius, Mittwochs die vier oberen Classen unter Aufsicht der Senioren Spaziergänge, wenn das Wetter dies nicht verbietet. Im Sommer geht diesen Spaziergängen Mittwochs gewöhnlich ein Bad voraus; Sonnabends pflegen sie etwas weiter als gewöhnlich ausgedehnt, auch das Abendessen auswärts eingenommen zu werden. Abends ½9 Uhr wird an diesem Tage durch eine gemeinsame Andacht, an der auch die im Hause wohnenden Lehrer theilnehmen, die Woche beschlossen.

Sonntags stehen die Zöglinge erst um 6 (im W. um 7) Uhr auf, und es ist ihnen zum Ankleiden ¼ Stunde länger Zeit gelassen. Von 7 (im W. 8) bis ¾9 Uhr sind sie gehalten, sich in stiller Weise zu beschäftigen, z. B. mit Lectüre, Correspondenz u. dergl. Darauf folgt der Besuch der Kirche. Von ¾12 — ¾1 Uhr, sowie Abends nach dem Spaziergange, der bald nach Tische unter Aufsicht des Hebdomadarius vor sich geht, wiederholt sich jene ruhige Selbstbeschäftigung.

Zöglinge, welche schriftlich spätestens am Sonnabend eingeladen werden, können Erlaubnis zum Ausgehen erhalten, doch nicht vor Schluss des Vormittagsgottesdienstes; auch müssen sie präcis ½10 Uhr zurückgekehrt sein und sich bei dem Hebdomadarius melden. Wollen sie das Theater besuchen, so bedarf es besonderer Erlaubnis.

Bedingungen der Aufnahme

und

allgemeine Bestimmungen für die Schüler und Zöglinge des Vitzthumschen Gymnasiums.

Zum Eintritt in die unterste Classe (Sexta) gehört ein Alter von 9 Jahren, Sicherheit und Fertigkeit im Lesen des Deutschen und Lateinischen, einige Uebung im Nachschreiben des Dictierten in beiderlei Schrift, so wie im Rechnen Sicherheit in den 4 Species. Die Bestimmung der Classe für weiter vorgerückte Schüler geschieht nach einer vor dem Anfange des Lehrcursus mit ihnen durch das Lehrercollegium vorgenommenen Prüfung.

In das Internat werden den ursprünglichen testamentarischen Bestimmungen zufolge nur Knaben des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses als Zöglinge aufgenommen. Dagegen können Knaben und Jünglinge anderer christlichen Confessionen an dem Unterrichte im Gymnasium als Extraneer theilnehmen (wenn sie den Nachweis liefern, dass sie Religionsunterricht in ihrer Confession erhalten), und wird der Rector es sich angelegen sein lassen, auf den Wunsch der Eltern für ein angemessenes Unterkommen, besonders bei den Lehrern des Gymnasiums selbst, welche ausserhalb des Hauses wohnen, Sorge zu tragen. Jedenfalls muss dem Rector die Familie, welcher die Schüler von auswärts anvertraut werden sollen, vorher namhaft gemacht und seine Erlaubnis zur Unterbringung der Schüler in derselben eingeholt werden.

An jährlicher Pension sind für einen Zögling des Internats als Stations-, Verpflegungs-, Erziehungs- und Schulgeld

360 Thaler

in einvierteljährigen Raten praenumerando zu entrichten.

Ausserdem sind für einen Internen bei seinem Eintritte fünf Thaler, bei seiner Meldung zur Maturitätsprüfung fünf Thaler und bei Ertheilung eines Abgangszeugnisses, welches nicht Maturitätszeugnis ist, drei Thaler zur Bibliothekscasse zu entrichten.

Es bleibt den Eltern überlassen alle Bedürfnisse für ihre Söhne, als Bücher, Schreibmaterialien und sonstige Lehrmittel, Kleider und andere Erfordernisse selbst zu beschaffen oder die betreffenden Tutoren mit deren Besorgung zu beauftragen. In diesem Falle ist den letzteren am Anfange eines jeden Quartals ein entsprechender Vorschuss einzuhändigen. Auch ist in Uebereinstimmung mit den Tutoren die Höhe des Taschengeldes zu bestimmen, welches sie ihren Tuenden für jede Woche auszahlen sollen.

Das Schulgeld für die Extraneer beträgt jährlich:

a) wenn sie geborene Sachsen sind, 72 Thaler,

b) wenn Nichtsachsen, 100 Thaler,

praenumerando in einvierteljährigen Raten (ohne jedesmalige Liquidation von Seiten der Anstalt) zahlbar.

Hierfür nehmen die Schüler an allen auf dem Lectionsplane verzeichneten Unterrichtsgegenständen Theil.

Die Extraneer haben die von der zu Anfange jedes Semesters abzugebenden Erklärung abhängige Theilnahme an dem facultativen Unterrichte, d. h. im Zeichnen, Fechten, Exercieren und Tanzen besonders zu honorieren, nämlich mit 10 Thalern für das Semester, welche ebenfalls praenumerando zu zahlen sind.

Ausserdem sind für die Extraneer bei deren Aufnahme drei Thaler, bei der Meldung zur Maturitätsprüfung fünf Thaler, bei Ertheilung eines Abgangszeugnisses, welches nicht Maturitätszeugnis ist, drei Thaler zur Bibliothekscasse zu entrichten.

Zur Empfangnahme aller dieser Zahlungen ist der Rector autorisiert.

Sittlich entartete Knaben, sowie solche, welche in Folge anhaltender Trägheit in ihren Leistungen ungenügend sind, können durch den Beschluss des Lehrercollegiums aus dem Gymnasium entfernt werden; nach einem solchen Beschluss steht den Eltern ein Regress an die Anstalt ebenso wenig zu, als sie Ansprüche auf Rückerstattung des praenumerando gezahlten Pensions- und Schulgeldes geltend machen können. Der Abgang eines Schülers muss mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Quartals angemeldet werden; im Unterlassungsfalle ist das Pensions- oder Schulgeld für das nächstfolgende Quartal noch zu entrichten.

Der Aufzunehmende hat bei der Anmeldung ein Taufzeugnis, einen Impfschein und, wenn er vorher eine andere Lehranstalt besucht hat, ein Zeugnis von dieser einzureichen.

Bei der Anmeldung von Zöglingen für das Internat wird eine Bescheinigung darüber erbeten, ob dieselben das Scharlachfieber, die Masern, die Blattern, den Keuchhusten gehabt oder eine Disposition zu besondern Krankheiten, wie Bräune u. a. haben.

Mitzubringen hat jeder interne Zögling mindestens 12 Taghemden und 6 Nachthemden, 12 Paar Strümpfe, 12 Schnupftücher, 6 Paar Unter-

beinkleider. Alle diese Gegenstände sowie die Kleidungsstücke müssen gezeichnet sein.

Betten, Bettwäsche, Handtücher und Tischzeug werden von der Anstalt unentgeltlich geliefert.

Schliesslich werden die Eltern und Angehörigen unserer internen Zöglinge dringend gebeten, denselben Geld und Geldeswerth nicht direct, sondern nur durch die betreffenden Tutoren zur Abgabe zukommen zu lassen, desgleichen keinerlei Esswaaren ohne Vorwissen und Genehmigung der Tutoren zuzuschicken.

Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Freitag den 18. März.

Vormittags von 9 Uhr an.

Gesang.

Gebet des Oberlehrers Michael.

Prima und Secunda: Religion, Oberlehrer Michael.
Prima: Sophokles, Rector.
„ Terentius, Conrector Professor Dr. Fleckeisen.
„ Geschichte, Oberlehrer Dr. Menzel.
Secunda: Livius, Conrector Professor Dr. Fleckeisen.
„ Französisch, Professor Schuman-Leclercq.
„ Physik, Oberlehrer Dr. Klein.

Nachmittags von 3 Uhr an.

Tertia: Caesar, Professor Dr. Pfuhl.
„ Homer, derselbe.
„ Mathematik, Oberlehrer Dr. Klein.
Quarta: Geographie, Oberlehrer Dr. Ebert.

Sonnabend den 19. März.

Vormittags von 9 Uhr an.

Gebet des Collaborators Dr. Schickedantz.

Quinta und Sexta: Religion, Collaborator Dr. Schickedantz.
Quarta: Lateinisch, Quartus Dr. Polle.
„ Griechisch, derselbe.
„ Französisch, Professor Schuman-Leclercq.
Quinta: Lateinisch, Oberlehrer Michael.
„ Geschichte, Oberlehrer Dr. Menzel.

Nachmittags von 3 Uhr an.

Quinta: Rechnen, Oberlehrer Dr. Ebert.
„ Naturgeschichte, derselbe.
Sexta: Lateinisch, Collaborator Dr. Schickedantz.
„ Geographie, Oberlehrer Dr. Ebert.
Gesang, Cantor Friedrich.

Valedictionsactus.

Montag den 21. März Vormittags 10 Uhr.

Entlassung der Abiturienten durch den Rector.

Die Prüfung der Aufzunehmenden findet Montag den 4. April von früh 9 Uhr an statt. Der neue Lehrcursus nimmt Dienstag den 5. April früh 8 Uhr seinen Anfang.

Karl Scheibe.



